

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 419.

Nr. 21.

Dienstag, den 26. Januar 1897.

4. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht des „Lübecker Volksbote“.)

Berlin, 23. Januar.

160. Sitzung.

Präsident v. Bunsow eröffnet die Sitzung um 1 Uhr.

Am Bundesratsstische: von Böttcher, von Posadowsky, Wachenborn.

Die zweite Beratung des Etats wird fortgesetzt, nachdem der Präsident mitgeteilt hat, daß die Vorlage des neuen Handelsgesetzbuchs eingegangen ist.

Die Beratung beginnt bei dem Etat der Reichsschuld.

Dr. Lieber (Z.) legt in längerer finanzpolitischer Ausführungen dar, daß ein wesentlicher Grund in dem Anwachsen der Reichsschuld der Umstand ist, daß wir zu früh die dreiprozentige Reichsschuld begeben haben. Bei der Frage, wer an dieser zu frühen Begebung Schuld ist, scheidet der jetzige Schatzsekretär vollständig aus. Anders liegt die Sache beim preussischen Finanzminister. 200 Millionen sind wir im Reich und Preußen mehr schuldig geworden, seitdem Herr Miquel Finanzminister ist. Das möchte ich den Bewunderern dieses Herrn besonders zu Gemüte führen. Es genügt mir für heute, diese Thatsache hier festzustellen.

Reichsschatzsekretär Graf v. Posadowsky: Die Ausführungen des Vorredners sind nach ihrer mathematischen Seite durchaus richtig, ich glaube aber, daß eine solche Rüge nicht zureichend sind, denn der Kurs ist nicht immer derselbe geblieben, wie er der Berechnung zu Grunde gelegen hat. Es empfiehlt sich immer, den Zinsfuß so festzusetzen, daß die Papiere nicht über pari stehen. Er könne nicht einsehen, daß die dreiprozentige Begebung der Reichsschuld ein finanzpolitischer Fehler gewesen sei.

Dr. Eneccerus (N.): Es komme nicht auf die Reichsschuld, sondern lediglich auf den Zinsfuß an. Er könne sich nur den Ausführungen des Reichsschatzsekretärs anschließen. Aber selbst wenn Herr Lieber Recht hätte, so wäre er doch nur der kluge Mann gewesen, der post festum herausbekommen hätte, es wäre vielleicht besser gewesen, 3 1/2-prozentige Papiere auszugeben. Die ganze Rede wäre ein Angriff auf einen hochverdienten Mann, der sich zu verteidigen müßte, wenn er hier wäre.

v. Kardorff (N): Ich möchte nur zur Verteidigung des Herrn Miquel sagen, daß er damals, soviel ich weiß, sehr geschwankt hat, ob er den 3- oder 3 1/2-prozentigen Zinsfuß wählen soll. Er hat sich, glaube ich, durch die großen Berliner Finanzmächte zum 3-prozentigen Zinsfuß bestimmen lassen, die gewiß auch ihre sachlichen Gründe dafür gehabt haben.

Reichsschatzsekretär Graf v. Posadowsky legt dar, daß damals Miquel im Einverständnis mit dem Reichsbankpräsidenten gehandelt habe und auch der Reichsschatzsekretär sich für den dreiprozentigen Zinsfuß erklärte, weil der Markt mit dreieinhalbprozentigen Papieren überschwemmt war und die Finanzkonjunktur die Papiere zu diesem Zinsfuß nicht mehr übernehmen wollten.

Freien (Z.): Die Thatsache, daß wir bei Begebung der dreiprozentigen Anleihe einen erheblichen Verlust an Zinsen und Kapital erlitten haben, vermögen weder die Ausführungen des Schatzsekretärs noch des Abgeordneten Eneccerus aus der Welt zu schaffen. Der Nutzen, den die Zuhörer aus den gestrigen Kurien erzielten, hätte das Reich bei späterer Begebung der Anleihe selber in die Tasche stecken können.

Eneccerus (N.): Diese Kursteigerung hat doch wohl auch der Abgeordnete Freien nicht vorausgesehen. Seine Berechnung ist rein schematisch.

Schatzsekretär Graf Posadowsky: Die Abgg. Freien und Lieber lassen ganz außer Acht, daß auch diejenige Summe in Betracht gezogen werden muß, um welche der Kurs der dreieinhalbprozentigen Anleihe bei Begebung weiterer Millionen hätte gedrückt werden müssen.

Lieber (Z.): Mein Vorwurf beschränkt sich darauf, daß das Reich zu rasch und zu zeitig mit der Begebung vorgegangen ist. Regieren heißt aber voraussagen! Daran muß man den preussischen Finanzminister erinnern, der dem Zentrum befangen vorwirft, daß es durch seine Finanzpolitik die Finanzen der Einzelstaaten schädigt. Die Kursteigerung vorauszufragen, war nicht meine, sondern seine Sache.

Damit schließt die Diskussion.

Der Titel wird genehmigt, ebenso der Rest des Etats der Reichsschuld.

Der Etat des Rechnungshofes wird debattelos genehmigt. Es folgt die erste Beratung des Gesetzentwurfes, betr. die Abänderung der Unfallversicherungs-gesetze.

Rißke (wildt): Beim Erlaß des Unfallversicherungs-gesetzes sah man von der territorialen Gliederung ab und entschied sich für die Berufsgenossenschaften, weil man der Industrie die Lasten des Gesetzes erleichtern und die Lasten selber möglichst gerecht verteilen wollte. Diese Zwecke sind im vollen Maße erreicht worden und die sozialdemokratische Kritik an der beruflichen Gliederung ist unbegründet. Die Lasten sind genau nach dem Risiko verteilt und auch in den einzelnen Berufen ist es möglich die Lasten genau nach einzelnen Gefahren zu verteilen. Wenn wir in territorialen Verbänden eine so genaue Verteilung der Lasten nach den Gefahren des Gewerbes hätten vornehmen wollen, so hätten wir einen außerordentlich spezialisierten Tarif, ein Monstrum von Tarif haben müssen. In Deutscher werden Klagen über die territoriale Gliederung immer lauter. Wir wären wie mit der Unfallversicherung so weit gekommen, wie wir gekommen sind, vor Allem nicht zu eingehender Unfallverhütungsvorschriften, wenn wir die territoriale Gliederung hätten. Den Nutzen dieser Verhütungsvorschriften haben besonders die Gewerbeinspektoren hervor. Daß die Unfallverhütung noch manigfache Mängel hat, gebe ich der Sozialdemokratie, als Vertreterin der Arbeiterklasse zu. Wir stehen hier erst am Anfang einer Entwicklung. Die Behauptung, daß die Verwaltungskosten

der Berufsgenossenschaften sehr hoch sind, ist ein Märchen aus alter Zeit. Zuerst standen die Verwaltungskosten in einem gewissen Mißverhältnis zu den Leistungen der Unfallversicherung. Das rührt daher, daß die Kosten im Wege der Umlage angebracht werden. In den ersten Jahren waren wenig Entschädigungen zu zahlen, in den ferneren traten auch die Entschädigungen aus den vorhergehenden Jahren zu den neuen hinzu und dadurch sanken auch die Verwaltungskosten in dem Verhältnis zu den Entschädigungen von sechzig auf 14 und sechs Zehntel Prozent. Zudem werden die Kosten ja nicht von den Arbeitern, sondern von den Unternehmern getragen. Die Alters- und Invaliditätsversicherung hat die territoriale Gliederung, die die Sozialdemokraten wünschen. Die Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten verursachen einen Kostenanstieg von 51 Pfg. pro Kopf. Wenn die Anstalten, wie es die hanseatische thut, die Beiträge selber erheben würden, dann würden die Kosten ebenso hoch sein, wie bei den Berufsgenossenschaften. Ich schäme an den Berufsgenossenschaften besonders hoch ihre Selbstverwaltung; deshalb werden auch die hohen Kosten der Versicherung bereitwillig getragen. Ich bin den Regierungen sehr dankbar, daß sie an den Berufsgenossenschaften nicht gerüttelt haben. Dagegen bedaure ich, daß der verdiente Leiter des Versicherungswesens, des Reichsversicherungsamtes, Dr. Böttcher, der allgemeinen Vertrauen genießt, nicht anwesend ist. Alle Achtung vor der Geistesgröße des Herrn von Böttcher, aber hier, wo es sich um Fragen der Praxis handelt, müssen die Männer der Praxis am Platze sein. (Sehr richtig!) Der tiefere Grund hierfür scheint doch gewisse Kollisionen zu sein. Ich habe deshalb angeregt, das Reichsversicherungsamt zu einem selbstständigen Reichsamt zu machen. Eine gewisse Zurücklegung des Reichsversicherungsamtes macht sich in der neuen Vorlage bemerklich. Vor Allem bedaure ich, daß ihm die Entscheidung über die Beschwerden, über die Straffestellungen der Berufsgenossenschaften genommen und den Landeszentralbehörden gegeben wird. Auch die Zahl der Mitglieder des Reichsversicherungsamtes, die an den Spruchsitzen teilnehmen, wird durch die Vorlage beschränkt. An die Stelle unabhängiger, unparteiischer Richter treten Bundesratsmitglieder. — Die Novelle zur Unfallversicherung hat eine lange Vorgeschichte. Bereits im Jahre 1890 wurde eine Revision des Unfallversicherungsgesetzes hier im Reichstage angeregt. Bis zum Jahre 1894 vertrat die Regierung die Ansicht, daß einer Revision des Gesetzes keine Ausdehnung auf die noch nicht versicherten Gewerbe vorzugehen müßte. Von dieser Ansicht ist die Regierung zurückgekommen, seitdem sich das Kleingewerbe gegen die Unfallversicherung sträubt. Ich sehe nicht ein, weshalb die Arbeiter im Hauptwerk bei einem Unfall nicht denselben Anspruch auf Entschädigung haben sollen, wie die Arbeiter in der Industrie. Die Angst der Kleinmeister vor den Kosten, die zudem nicht hoch sein würden, darf nicht maßgebend sein. Eine Ausdehnung der Unfallversicherung bringt ja auch die Novelle, die dem dringenden Bedürfnis abhilft. Ausgedehnt ist die Versicherung auf die bisher nur teilweise versicherten Arbeiter in den zu einem Teil mit Bauten besetzten Betrieben der Tischler, Schlosser, Maler, Glaser, Klempner. Ferner soll sich die Unfallversicherung auch auf häusliche und andere Dienste erstrecken, zu denen eine versicherte Person vom Unternehmer oder dessen Beauftragten herangezogen wird. Drittens sollen die Arbeiter im Handelsgewerbe versichert sein, die auf dem Gebiete des Fuhr- und Transportwesens beschäftigt sind. Ferner wird den Unternehmern mit weniger als 2000 Mk. Einkommen das gesetzliche Recht auf Eintritt in die Versicherung gewährt. Man erkennt weiter den Berufsgenossenschaften das Recht zu, Unternehmer für versicherungspflichtig zu erklären, wenn sie entweder allein oder mit nur einem Gehilfen arbeiten. Ein alter sozialdemokratischer Wunsch ist durch Beseitigung der Härte erfüllt, daß vor Ablauf des Heilverfahrens bis zum Ablauf der dreizehnwöchigen Karenzzeit weder Krankengeld noch Unfallrente gezahlt wird. Die Berufsgenossenschaften sollen bis zum Ablauf der Karenzzeit das bisherige Krankengeld weiter zahlen. Das wird vielleicht zu Streitigkeiten zwischen den Krankenversicherungsanstalten und Berufsgenossenschaften führen, und es wäre vielleicht richtiger gewesen, einen radikalere Einschnitt zu machen. In den Fällen, in denen ein gewisser Muthwille, eine Fahrlässigkeit vorliegt, werden die Berufsgenossenschaften nicht ohne Weiteres eintreten. Das Gesetz beruht auf dem Prinzip, daß die Industrie haftbar ist für die Unfälle im Industriebetriebe. Die Rente darf aber nicht mehr als 66 2/3 pCt. des Arbeitsverdienstes betragen. Trotz dieser 66 2/3-prozentigen Rente sind die Arbeiter jetzt doch viel besser daran, weil sie jetzt keinen Haftpflichtprozeß mehr anzustrengen brauchen, der für sie früher sehr schwer durchzuführen war. Die Arbeitgeber sind bei kleineren Unfällen so liberal, daß sie vielen Arbeitern neben ihrer Rente den vollen Lohn zahlen. Gerechterweise muß dafür ein Ausgleich verlangt werden in Bezug auf die Lasten, die das Gesetz der Industrie auferlegt. Gleichwohl trete ich für eine Herabsetzung der Karenzzeit auf vier Wochen ein. Die Berufsgenossenschaften werden keinen so großen Schaden davon haben, weil sie für ein um so energischeres Heilverfahren Sorge tragen werden. Die Krankenkassen sind dazu nicht in der Lage, den Unfallverletzten alle notwendige Hilfe angedeihen zu lassen. Den Berufsgenossenschaften stehen mehr Spezialisten zur Verfügung. Die Verletzten werden jetzt ambulant behandelt, sie müssen in Zukunft in die Hände wirklich geschulter Chirurgen kommen. Die Sozialdemokraten bringen der Behandlung durch die Berufsgenossenschaften ein starkes, aber ungerichtetes Mißtrauen entgegen. Von jener Seite ist der Ausdruck „Rentenquetsche“ erfunden worden. Es ist doch aber unzweifelhaft von Vortheil, wenn sich der Arbeiter sofort in die richtige Behandlung begeben könne. Ich habe nichts dagegen einzuwenden, wenn diese Anstalten unter die schärfste Kontrolle des Reichsversicherungsamtes gestellt werden. Ja, ich habe nichts dagegen, wenn die Arbeiter selbst die Kontrolle ausüben, wie es schon in dem Sanatorium Gutergoß geschieht. Der Kurator der Anstalt hat mir versichert, daß er sich bei dieser Arbeiterkontrolle sehr wohl befindet. Nun wird mir doch sozialdemokratischerseits zugeben, daß die Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit besser ist, als der Rentenbezug. Am besten ist es, der Arbeiter wird während der ersten 13 Wochen wieder gesund und braucht gar keine Rente in Anspruch zu nehmen.

Ich komme nun zur Frage des Refurses. Es sind sehr viele Berufungen gegen die Entscheidungen der Berufsgenossenschaften eingeleitet worden, einmal, weil das Verfahren unentgeltlich ist, dann, weil die Arbeiter den Berufsgenossenschaften großes Mißtrauen entgegenbringen. Es sind aber nur 6 pCt. der Entscheidungen zu Gunsten der Versicherten abgeändert worden. Bewiß kein großer Prozentsatz. Da die Berufsgenossenschaften aber in eigener Sache entscheiden, so muß den Arbeitern der weiteste Refurs an das Reichsversicherungsamt gewährleistet werden. Mit der Vorlage, die das Reichsversicherungsamt lediglich zur Revisionsinstanz machen will, kann ich mich nicht einverstanden erklären. Der Fall, der im „Vorwärts“ unter dem Titel „Wiganten und Aerzte der Berufsgenossenschaften“ veröffentlicht worden ist, ist gewiß bedauerlich, aber die Berufsgenossenschaften müssen doch auch ihre Pflicht thun, wenn Denunziationen eintreffen. (Stadt hagen ruft: Donnerwetter!) Ja, ich bedauere ja den Fall; das giebt aber dem „Vorwärts“ und auch Ihnen, Herr Stadthagen, nicht das Recht, so über die Berufsgenossenschaften herzugehen. (Stadt hagen: viel zu liebenswürdig!) Ich könnte Ihnen sehr viele Fälle anführen, in denen Arbeiter Rente bezogen haben, obwohl sie voll erwerbsfähig waren. Sollten die Sozialdemokraten nachher Fälle anführen, durch die bewiesen wird, daß die Berufsgenossenschaft absichtlich das Gesetz übertreten, so wird man sie prüfen und für Recht sorgen. Aber falsch ist es, zu generalisiren und den Stab über die Berufsgenossenschaften zu brechen. Nur noch ein paar Bemerkungen über einen Punkt, der von der sozialdemokratischen Presse einfach in den Vordergrund gehoben wird. Die Sozialdemokraten wollen die Erwerbsmöglichkeit bei der Festsetzung der Rente in Betracht gezogen wissen. Das würde zum Nachtheil der Arbeiter sein. Der § 65 würde in jenem Umfang in Betracht gezogen werden müssen, daß dann kein Arbeiter mehr in Bezug auf seine Rente sicher wäre. Ich glaube daher, daß dieser Wunsch der Sozialdemokraten nicht erfüllt werden darf. Die Versicherungs-gesetze, die zum Schutze der Arbeiter erlassen sind, müssen allerdings Bestimmungen enthalten, die einen Mißbrauch verhindern, sie müssen aber auch dafür sorgen, daß die Rechte der Arbeiter in vollem Umfange gewahrt bleiben. (Bravo! bei den Deutsch-Freimüthigen.)

Engels (N) hebt die sozialen Vorzüge der Unfallversicherung gegenüber dem Haftpflichtgesetz hervor, das zur Verbitterung zwischen Unternehmer und Arbeiter geführt habe. Die vorliegende Novelle bringt eine Reihe von Fortschritten, so die Erhöhung der Rente für jugendliche Arbeiter, die Einrichtung einer erweiterten Spruchkammer, wenn eine Spruchkammer von den bisherigen Rechtsgrundsätzen abweicht, dann die Erweiterung des Kreises der Versicherungspflichtigen, dagegen scheint es mir bedenklich, daß die sogenannten Passanten, die Frauen und Kinder, die den Arbeitern das Essen bringen, versicherungspflichtig sein sollen. Die Berufsgenossenschaften können Renten in diesem Falle nicht umsonst gewähren. Sie werden von dem betreffenden Unternehmer, in dessen Betrieb den Arbeitern das Essen gebracht wird, erhöhte Beiträge fordern, und der Unternehmer wird in Folge dessen nicht mehr gestatten wollen, daß den Arbeitern das Essen gebracht wird. Nebener findet in der von der Novelle vorgeschlagenen Rentenbemessung einige Unklarheiten und hält die von dem Vorredner vorgeschlagene Beschränkung der Karenzzeit für bedenklich. Die Einrichtung der Heilanstalten der Berufsgenossenschaften sei vortheilhaft; besonders wegen der Verwendung von Spezialärzten. Das Prinzip sei, den Verletzten völlig wiederherzustellen, und dann der Genesungsprozess so lange, wie er wolle, während es bei den Krankenkassenheilstätten nur darauf ankomme, den Kranken möglichst schnell zu heilen; wie er geheilt werde, sei gleichgültig. Die Verdrängung des Reichsversicherungsamtes durch die Landeszentralbehörden und andere Behörden, wie sie die vorliegende Novelle bringe, berühre nicht sympathisch. Das Reichsversicherungsamt habe sich überall großes Vertrauen erworben, bei Unternehmern wie Arbeitern.

Frhr. v. Langen (N): Wir sehen mit geringen Ausnahmen in dem vorliegenden Entwurfe eine Verbesserung und wissen der Regierung Dank. Wir schließen uns dem Antrage Engels auf Einsetzung einer Kommission von 21 Mitgliedern an. Im Allgemeinen sind die Gesetze zu kompliziert. Der Arbeiter muß jetzt nachgrade die Bildung eines Geheimen Rathes haben, um sich durch diese Gesetze durchzuarbeiten. Wir begrüßen im neuen Entwurfe die Thatsache, daß die Wohlthaten des Gesetzes einer größeren Anzahl Arbeitnehmern zugewendet werden sollen, daß auch Arbeiter Rente erhalten sollen, wenn sie vom Arbeitgeber in einem anderen Betriebe beschäftigt werden und dabei verletzt werden. Ich erinnere an den Fall, wo ein Arbeiter, der im landwirthschaftlichen Betriebe versichert war, beim Wägen eines Feners im Gebäude seines Arbeitgebers verunglückte und dann der Wohlthaten des Gesetzes verlustig ging. Die See- und Küstenfischer sind jetzt in das Gesetz einbezogen, man hätte auch die Binnenfischer einbeziehen sollen. In ihren Wünschen liegt es seit langer Zeit. Es thut uns auch leid, daß das Gesetz nicht auch auf kleine selbstständige Handwerker ausgedehnt worden ist, obwohl wir die Schwierigkeiten nicht verkennen. Der kleine Handwerksmeister steht oft schlechter da, als sein Geselle. Das nennen wir eine Fortschritt der Sozialpolitik, daß wir die Vortheile der Versicherungs-gesetzgebung nicht bloß dem Lohnarbeiter, sondern auch dem schwer bedrängten Mittelstande zu Theil werden lassen wollen. (Sehr richtig, rechts.) Herr Stadthagen rief vorher, die Forderungen der Arbeiter sind immer berechtigt. Auf diesem Standpunkt stehen wir nicht. Wir achten und ehren jeden Stand, aber wir sind der Ueberzeugung, daß sich in jedem Stande unlauntere Elemente befinden, die dem Verufe keine Ehre machen, z. B. im Rechtsanwaltsstande. (Sehr richtig, rechts.) Nebener führt mehrere Fälle an, in denen die Entscheidungen sehr zu Gunsten der Arbeiter, und zum Nachtheil der Unternehmer gefällt worden sind. Er schließt mit der Hoffnung, daß in der Kommission die noch vorhandenen Mängel der Novelle sich werden verbessern lassen.

Die Weiterberatung wird vertagt.

Verständlich bemerkt

Stadt hagen (N): Herr Freiherr von Langen hat meinen Zwischenruf mißverstanden. Ich habe natürlich nur sagen wollen,

daß die Forderungen der Arbeiter bei diesem Gesetze alle berücksichtigt seien und Herr von Langen hat auch keine einzige unbedeutende Forderung, die die Arbeiter gestellt haben, als solche kennzeichnen können. Herr von Langen hat dann aber hinzugefügt, es gäbe im Rechtsanwaltsstande Elemente, die ihrem Berufe nicht zur Ehre gereichen. Der Dr. jur. Herr von Langen hat vielleicht aus dem Grunde, weil er sich in den Rechtsanwaltsstand wollte aufnehmen lassen, an politische Gegner das Ersuchen gerichtet, die über ihn in der Broschüre seines Freundes Paasch mitgetheilten Thatsachen nicht der Öffentlichkeit zu übergeben und vielleicht aus diesem Anlaß seine Bemerkung gemacht. Sollte er jedoch etwas Anderes gemeint haben, so bitte ich ihn frei heraus zu reden und sich nicht in so allgemeinen Nebenarten zu gefallen.

Herr von Langen (K.): Herr Stadthagen scheint meine Aeußerung so aufgefaßt zu haben, als hätte ich sie auf ihn gemünzt. Das lag mir völlig fern, und da Herr Stadthagen dem Rechtsanwaltsstande nicht mehr angehört, so begreife ich auch nicht, wie er sich getroffen fühlen konnte. Im Uebrigen erkläre ich: Ich habe niemals einen politischen Gegner erachtet, die in der Broschüre des unglücklichen Paasch gemachten Mittheilungen nicht zu verbreiten.

Nächste Sitzung Montag, 1 Uhr (Fortsetzung der Verhandlung der Novelle zur Unfallversicherung und Wahlprüfungen).
Schluß 5 Uhr.

Politische Nachrichten.

Deutschland.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom Donnerstag, wie ergänzend gemeldet wird, dem Antrage Hessens, betreffend die Errichtung eines zweiten Schiedsgerichts für den Bezirk der hessischen land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, sowie dem Entwurf von Vorschriften für die Einrichtung und den Betrieb von Anlagen zur Herstellung von Alkali-Chromaten die Zustimmung erteilt.

Der Entwurf einer neuen Grundbuchordnung für das Deutsche Reich ist dem Reichstage nunmehr zugegangen.

Stumm liebt es, sein persönliches Verhältnis zu seinen Arbeitern als musterhaft und vorbildlich hinzustellen. Kürzlich wurde dies Verhältnis, wie der „Zeit“ geschrieben wird, durch einen Vorfall auf der Rheinischen Provinzial-Synode in eigenartige Beleuchtung gerückt. In die Debatte über den Streit des Herrn v. Stumm mit den Pastoren des Saartreviers griff ein Herr ein, der mittheilte, daß zwischen dem Werke der Gebrüder Stumm-Reunkirchen und der königl. Bergbehörde eine Vereinbarung besteht, durch welche die Annahme von Stumm'schen Arbeitern seitens der Bergbehörde ausgeschlossen ist. Würde diese Vereinbarung aufgehoben und die Bergbehörde machte einen besonderen Anschlag: „Von heute ab nehmen wir Stumm'sche Arbeiter an“, so würden zwei Drittel aller Arbeiter das Stumm'sche Werk verlassen und zur Bergbehörde gehen. Warum? Erstens wegen der besseren Löhne, zweitens wegen der kürzeren Arbeitszeit, drittens wegen der größeren Freiheit.

Zum „Kittisprozess“, der gegen den Redakteur des Offenburger „Volkstreuend“, unfern Parteigenossen Ueß, verhandelt wurde, erkannte das Schwurgericht in Offenburger nach längerer Verhandlung auf Freisprechung des angeklagten Redakteurs. Ueß hatte den untergegangenen „Kittis“ auf Grund eines Matrosenbriefes bekanntlich als schwimmenden Sarg bezeichnet und den Vorwurf erhoben, daß gewissen Kreisen ein Vorwurf wegen der Katastrophe nicht erspart werden könne.

„Wir Deutschen fürchten nichts auf der Welt als Gott — und den Zaren der Russen!“ So ist ein bekannter Ausspruch Bismarck's wahrheits- und zeitgemäß abgeändert worden. Aber nicht nur den Zaren fürchten wir, das heißt die patriotisch-slavisch-byzantinischen Deutschen, sondern sogar die jeweiligen russischen Minister. Kürzlich wurde ein Graf Murawiew zum Minister des Auswärtigen ernannt und sofort begann in der „tonangebenden“ deutschen Presse die Erörterung darüber, ob dieser Murawiew „deutschfreundlich“, „franzosenfreundlich“ oder „Russe“ sei. Diese Erörterungen sind heute noch nicht beendet; der deutsche Normal-Spieler weiß noch immer nicht, ob er den russischen Ministerwechsel als ein unglückliches Ereigniß betrachten soll. Nur für die Bismarck-Sippe ist die Frage gelöst; ihre Sympathie gehört dem neuen russischen Minister schon darum, weil er ein Enkel jenes Generals ist, der sich bei der polnischen Revolution den Namen „Henker von Warschau“ erworben hat. — Auch in dem Gewäch über den neuen russischen Minister zeigen sich die Früchte der vielbelobten Politik Bismarck's. Dieser „größte Staatsmann seines Jahrhunderts“ hat durch den Frankfurter Frieden und die nachfolgenden Leistungen glücklich eine Situation geschaffen, daß das „herrliche deutsche Reich“ zittert, wenn in Petersburg einmal ein neuer Minister ernannt wird.

Zur Affaire Tausch veröffentlichten die „Hamburger Nachrichten“ einen Artikel nach bekanntem Muster, in welchem der Prozeß Tausch-Beckert-Lüchow als „aufgebaute Wache“ des Freiherrn v. Marschall hingestellt und der von der Tausch-Clique wiederholt erhobene Vorwurf breitgetreten wird, daß in diesem Falle die „Furcht in die Öffentlichkeit“ vom Uebel war. Vom Uebel war sie allerdings für diejenigen, die dabei als Mitschuldige einer weitverzweigten Korruption erwischt und entlarvt worden sind. Man thut gut, den Abdruck des Separat-Artikels der „Hamburger Nachr.“ denjenigen Blättern zu überlassen, die ein dringendes Interesse daran haben, daß der Prozeß Tausch möglichst ergebnislos verläuft.

Auf den Reichstag zu schimpfen, weil die Mehrzahl der Mitglieder nicht regelmäßig die Sitzungen besucht, ist jetzt in der konservativen und namentlich in der national-liberalen Presse Mode und Methode geworden. Und auch Zeitungen, bei denen reaktionäre Hintergedanken nicht zu vermuthen sind, machen die „Dah“ mehramäßig

mit. Aber ist denn diese Entrüstung wirklich berechtigt? fragt der „Vorwärts“ und bemerkt dann: „Nehmen wir die Dinge wie sie sind und schauen wir ihnen kühl ins Gesicht. Thatsache ist, daß es für den Gang der parlamentarischen Verhandlungen ganz gleichgültig ist, ob der Besuch des Reichstages ein starker oder ein schwacher. Und Thatsache ist ferner, daß auch das gewissenhafteste Reichstagsmitglied keinen Grund hat, in jeder Reichstags-Sitzung zugegen zu sein. Wo es auf die Zahl ankommt, haben die Fraktionen es in der Hand, die Mitglieder zur Stelle zu schaffen. „Allein da sind die Abgeordneten ja das reinste Stimmvieh — Abstimmvieh!“ Gemacht. Das Parlament, welches dem Parlamentarismus den Namen gegeben hat und als Muster- und Ideal-Parlament gilt und vom Standpunkt der bürgerlichen Staatsordnung aus mit Recht gilt, — das englische Unterhaus, ist durchgängig ebenso schlecht besucht, wie der deutsche Reichstag, ja noch schlechter. Nur merkt man es nicht so, weil der Sitzungssaal kleiner ist. Wir erinnern uns der Verblüfftheit eines deutschen Landstammes, der mit uns das Unterhaus besuchte, und die Dimensionen des deutschen Reichstags und dessen Physiognomie genau kannte. Er hatte für die 756 M. P. (Members of Parliament) einen Saal erwartet, mindestens zweimal so groß, als der unseres Reichstags und ein Würde athmendes voll besetztes Haus, mit dem Ernst und Machtbewußtseins des Gesetzgebers und des Regierungsgewalthabers — denn das englische Unterhaus ist oberste Regierung — auf jedem Schritt! Welche Enttäuschung. Der Saal noch viel kleiner als der Reichstagsaal und die Bänke — richtige Bänke dort trotz allen Brunks — noch leerer als im Reichstag. Es ist überhaupt nur Platz für etwa zwei Drittel der Mitglieder, die bei großen Sitzungen sich eng drücken müssen. Doch das nur nebenbei. Nun — auch das englische Parlament ist in den meisten Sitzungstagen schlecht besucht, und doch ist es das englische Parlament, d. h. der leitende Faktor des britischen Weltreiches. Sind die englischen Parlamentarier etwa „Stimmvieh“?

Hätte der deutsche Reichstag die Macht des englischen Parlaments oder auch nur den ernsthaften Willen, sie sich zu erobern, dann wärlten wir den Mitgliedern die Schwanz-Freiheit gewiß nicht mißgönnen.“

Aus der Kaserne. Eine Soldatenmißhandlung hat Dr. jur. Lipp in Heilbronn, der sich auch des bekannten Falles Bauer angenommen hat, zur Anzeige gebracht. In einem Schreiben an das Kommando des württembergischen Infanterieregiments in Heilbronn vom 11. Dez. 1896 theilte er Folgendes mit: In der Heilbronner Garnison lebt ein Offizier, der seine Mannschaft seit drei Jahren mit folgenden ungläublichen rohen Schimpfereien traktirt: „Ich zermalmte Euch die Knochen im Leibe.“ „In Euch steckt schwäbisches Banerblut, Ihr Sämmel, das will ich hinaustreiben.“ „Heute will ich Todte sehen!“ „Nach dem Exerzieren müssen Euch die Knochen am Kopfe herausziehen!“ „Euch gehören Steine zu fressen, aber kein Kommissbrot!“ „Verdorrene Heilbronner Fruchtsägen!“ (zu Einjährig-Freiwilligen). „Ihr seid keine Männer, sondern lauter Buben, ja Lausbuben!“ „Laufjungen, Treitel, Schweine, Fasel usw. usw.“ Diese Schimpfworte sind nicht bloß der jungen Mannschaft, sondern auch der Kaserne beinahe an den Kopf gepflogen. Der genannte Offizier pflegt Tadelwörter mit der Gebärde unfähiger Verachtung nicht bloß ins Gesicht zu blasen, sondern speit Denjenigen, die er als Dumme kennt, auf den Mund. Dieses widrige Schauspiel währt nun drei Jahre lang. Dr. Lipp warf die Frage auf, ob der Angeklagte es mit seiner Offiziers-Ehre für vereinbar halten wird, seine täglichen Schimpfungen rundweg abzulehnen. Daran ist ihm 24. Dezember vom obersten Regimentskommandeur die Mittheilung geworden, daß der betreffende Offizier auf seine Anfrage beim Offizierskorps seinen Namen genannt und das Regiment nach den befehlenden Vorschriften das Weitere sofort in die Wege geleitet hat. Am 20. Dezember wurde das Strafverfahren gegen Hauptmann Oscar Gais wegen Mißbrauchs der Dienstgewalt eröffnet.

Oesterreich-Ungarn.

Wien. Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht zwei kaiserliche Patente. Das erste betrifft die Auflösung des Reichsrathes und sofortige Vornahme der Neuwahlen. Das zweite beruft den Reichsrath zum 27. März d. Js. ein. Nach einer Meldung des „Fremdenblattes“ werden die Neuwahlen am 9. März stattfinden.

Finis coronat opus.

Die Prophezeiung der „E.-Z.“: „Die Herren in der Johannisfrage werden noch etwas ganz anderes erleben“ ist Sonnabend in Erfüllung gegangen. Vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichtes — Vorsitzender Landgerichtspräsident Hoppenstedt — standen als Angeklagte 1) der Genosse Heinrich Schweizer wegen öffentlicher Beleidigung der Fabrikanten Rudolf und Heinrich Thiel, 2) der Genosse Otto Friedrich in seiner Eigenschaft als ehemaliger verantwortlicher Redakteur des „Lübecker Volksboten“ wegen desselben Delictes sowie wegen Beleidigung der hiesigen Schaplane, des Polizei-Wachtmeisters Beim und des hiesigen Polizeiantes. Der Angeklagte Schweizer hatte als Vorsitzender der Streikkommission der ehemals Thiel'schen Arbeiter ein Flugblatt verantwortlich gezeichnet, welches eine Antwort auf den offenen Brief der Firma Thiel u. Söhne in den „Lüb. Anz.“ darstellte. In Erwiderung jenes Schreibens, welches in den härtesten Ausdrücken den Streit beurtheilte und mehrfach den Ausdruck „Lügen“ gebrauchte, hatte Schweizer geschrieben:

„Die Herren Thiel bekreiten diese schreckliche Thatsache (das nämlich Thiel schon lange vor Ausbruch des Streiks sich um Ertrag in andern Städten bemüht) mit den Worten: Eine ebensolche Lüge ist es, daß wir, während wir die Arbeiterentlassung geplant hätten, in Kiel bei dem dortigen Arbeitsnachweis Arbeiter gesucht hätten“, und doch können die Herren die für sie gewiß sehr unangenehme Thatsache nicht aus der

Welt schaffen, daß schon lange vor dem Streik und bei voller Belegung ihrer Werkstätten ihr Name als Arbeiter suchende Unternehmer auf der Tafel der Kieler Herberge geprengelt hat, womit wohl zur Genüge klar gelegt ist, daß die Firma in Wirklichkeit einen Streik provoziren wollte.

Ferner war in dem Flugblatt bezüglich der Unfälle und sanitären Verhältnisse gesagt worden, in den Werkstätten seien die Arbeiterliegmatten billig wie Brombeeren geworden, und weiter wörtlich angeführt:

„Wohlfahrt ist es aber, wenn die Herren schreiben: „Wohl aber ist es uns durch die fortwährenden Exereien und durch Verbreitung unwahrer Thatsachen über unser Werk in der sozialdemokratischen Parteipresse klar geworden, daß es von dort, nachdem es zur Meißner nicht gelungen war, unsere Arbeiterschaft zur Theilnahme an derselben zu veranlassen, erstrebt würde, dieselbe über kurz oder lang durch eine Arbeitseinstellung anzufangen.“ Der jetzt für diese gewählte Grund ist zu faden-scheinig, als daß derselbe diese Absicht verdecken könnte und wir wären allerdings sehr schlechte Fabrikanten und Kaufleute, wenn wir die Absicht nicht lange erathen und uns auf das Kommen-de nach jeder Richtung hin vorbereitet hätten.“ Nur das böse Gewissen der Herren Thiel u. Söhne konnte so etwas in die Feder diktiren. Sie wollen glauben machen, unser Parteiflat, der „Lübecker Volksbote“, hätte uns zum Streik provoziert, weil es die Knochen- und Fingerverluste, die schlechten sanitären Verhältnisse, die Verheimlichung der Nachrichten, die Lohndrückereien u. dergleichen wesentlich unterbreitet hat.

Zu dem Vorwurfe, die Firma habe den Streik provoziert, und in der Behauptung, die Arbeiterliegmatten seien billig wie die Brombeeren und auf dem Emaillewerk herrschten schlechte sanitäre Verhältnisse, wurde eine Beleidigung erlitten, wegen welcher im öffentlichen Interesse Anklage erhoben wurde.

Zu der Verhandlung erklärte Schweizer, daß er bezüglich des Kieler Falles im guten Glauben gehandelt habe. Ihn sei von zuverlässiger Seite mitgetheilt worden, daß schon am zweiten Tage nach dem Streik von Kiel zugereiste Klemperer ihre Verwunderung darüber ausgesprochen hätten, daß in Lübeck gestreikt werde, denn schon vor 14 Tagen habe laut Anschlag in der Herberge Thiel Arbeiter aller Branchen bei gutem Lohn und bauernder Beschäftigung gesucht. Bezüglich der sanitären Verhältnisse und Unfälle führte er an, daß infolge der schlechten Erfahrungen, die man mit dem Fabrikinspektor gemacht habe, eine Kommission die Sache in die Hand genommen habe. Es seien vielerlei Mängel zu rügen gewesen. So sei die Luft im Maschinenraum laut Zugeländnis des Fabrikinspektors sehr schlecht gewesen, erst später seien Fenster eingeeicht, die jedoch ihren Zweck nicht erfüllt hätten. Das Gleiche sei in etwas schwächerem Grade in der Klempererei der Fall gewesen. Die Aborte seien ungenügend an Zahl und nicht genügend gekennzeichnet gewesen hinsichtlich der Trennung der Geschlechter. Urtheilssprüche, vor Allen in der Zeige, seien nicht vorhanden oder nicht ausreichend gewesen. Ein Gang in der Klempererei sei in vorchristlicher Weise zum Bagern von Banden benutzt worden. Das Stehen an den Pressen sei durch das ablaufende Seifenwasser gefährlich gewesen, an einem Brennofen sei ein Loch, das nicht verdeckt werde, und in das schon ein Arbeiter hineingefallen sei und sich den Fuß verbrannt habe. In den letzten drei Jahren seien nach seiner Aufstellung mindestens 62 Unfälle vorgekommen.

Als erster Zeuge wurde Herr Rudolf Thiel vernommen. Er stellte in Abrede, daß er in Kiel vor Ausbruch des Streiks keine Anklage gemacht habe. Bezüglich der Unfälle u. s. w. deponirte er; seine Fabrik sei ein neues Etablissement, es sei hoch und luftig und in dieser Beziehung bei allen Fachleuten rühmlichst bekannt. Daß durch Vernichtung des Fabrikinspektors Wünsche auf Verbesserung an ihn gestellt seien, bestritt er nicht. Der Fabrikinspektor habe ihm gesagt: Das ist zwar unberührt, aber kommen Sie dem lieber nach! Die Schuttrichtungen seien derartig, daß der Fabrik keinerlei Vorwurf gemacht werden könne. Sämtliche Unfälle, auch die allerfeinsten, wurden gemeldet. Ein aussehender Unfallraum sei im Emaillewerk, dort könne jeder sich hinbemühen. Die Aborte seien immer getrennt, allerdings nicht dementsprechend markirt gewesen. Der diesbezügliche Vorwurf diene auch nur „hekerischen“ Zwecken. Das erwähnte Loch sei auch jetzt noch nicht zugebessert, das ganze wegen des Aufzuges nicht, der durch dasselbe zum Brennofen gehe. Derartige Löcher seien in allen Betrieben, das wisse er als Mann, der von der Pike auf gedient, aus 30jähriger Praxis. Der betreffende Arbeiter sei übrigens nur (1) 14 Tage krank gewesen. Bezüglich der Entlassungen und der Ursachen des Streiks behauptete er, vor Ausbruch des Streiks habe er keine Arbeiter auswärts gesucht, auch nicht in Hensburg und Berlin. Vor dem 1. Mai 1896 habe zwischen der Firma und ihren Arbeitern ein wahrhaft patriarchalisches Verhältnis bestanden. Da sei zum 1. Mai die Aufforderung zum Feiern durch die Presse ergangen, und seine Arbeiter hätten die Theilnahme abgelehnt. Von der Zeit an habe er bemerkt, daß Agitation werde, er habe beobachtet müssen, daß unangelegentlich unterminirt werde. Das habe ihn zum Ausschluß an den Metallindustriellen-Verband bewegen und auch den Anstoß zur Errichtung des Arbeitsnachweises gegeben. Letzterer solle auch die früher fehlende Kontrolle über die Qualität der Arbeiter ermöglichen. Er habe dann zu merken geglaubt, daß seitens der Parteileitung (???) geeignete Personen in seinen Betrieb als Agitatoren hineingeschoben wurden, bestimmt habe er dieses Gefühl hinsichtlich eines sonst sehr tüchtigen und fleißigen Arbeiters gehabt, der erst 3 Monate vor Ausbruch des Streiks bei ihm eingetreten, aber nach seiner Ansicht Hauptagitator gewesen sei.

Jetzt stellte der Verteidiger die Frage, ob seitens der Fabrik sogenannte schwarze Listen in Umlauf gesetzt seien; diese Frage wurde jedoch entsprechend dem Antrage des Staatsanwalts als nicht zur Sache gehörig, nicht gebilligt.

Bezüglich der 27 Mann, welche i. Rt. entlassen wurden, bemerkte Herr Thiel, daß dieselben wegen Ueberfüllung des Lagers auscheiden mußten. Er habe selbstverständlich gefragt, wer am besten zu entbehren sei. Der Dreher Wendfeldt sei dabei berücksichtigt, weil er die Arbeitszeit, für welche er bezahlt erhielt, nach Angabe der Meister zum agiren mißbrauche. Sonst seien diejenigen ausgesucht, die schwach in ihren Leistungen waren. Der Bediente an Parteifunktionen habe ihn nicht geleitet. Er habe die Arbeiter ruhig gewähren lassen, obwohl er von vielen wußte, welche politische Gesinnung sie hegten. 4 Leute habe er allerdings vorher entlassen, weil sie dem „Volksbote“ Schmähartikel über seine Fabrik lieferten. (???) Fleischmann sei erst 4 Wochen nach Ausbruch des Streiks ausgeschieden. Er bestritt ferner, daß er gleich nach Entlassung der 27 andere 20 Arbeiter eingestellt habe.

Es wurde beschlossen, darüber den Leiter des Arbeitsnachweises in der Fischergrube, Peters, zu hören.

Herr Bartels, Sekretär der Berufsgenossenschaft der Eisen- und Stahlindustrie in Hamburg erklärte: Alle Unfälle, wenn sie auch eine noch so kurze Erwerbsunfähigkeit zur Folge haben, müßten zur Anzeige gebracht werden. Seit 1891 seien auf dem Thiel'schen Werk 14 entfähigungspflichtige Unfälle vorgekommen. Die Berufsgenossenschaft habe einen Ingenieur festangestellt zu dem Zwecke, die zugehörigen Betriebe zu revidiren. 1892 oder 93 sei von diesem das Thiel'sche Werk besichtigt; es seien einige Mängelungen vorgefunden, die Firma habe sich auch verpflichtet, das Nöthige zu veranlassen. Seitdem habe allerdings eine Besichtigung nicht wieder stattgefunden. Emaillewerke ständen an sich auf der niedrigsten Stufe des Gefahrenrisiko, Ziffer 3, während die höchste Ziffer 55 sei. Nicht in einem einzigen Falle seien die vorgekommenen Unfälle mangelhaften Betriebsverrichtungen zuzuschreiben. Nachdem jedoch durch zwei Zeugen bestätigt war, daß thätig

Lübeck und Nachbargebiete.

22. Januar.

Achtung! Metallarbeiter! Der Zuzug von Schlossern, Schmieden, Drehern, Klempnern, Verzinnern, Brennern und sonstigen Hilfsarbeitern nach dem Cuallirwerk von Carl Thiel u. Söhne ist streng fernzuhalten. — Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten.

Das Streikkomitee ersucht, bei Zeichnung von Gelder für die streikenden Arbeiter von Thiel u. Söhne nur auf solche Sammellisten zu zeichnen, welche vom Lübecker Gewerkschaftskartell herausgegeben und mit dem Kartellstempel versehen sind.

Eine Versammlung der Bürgerschaft findet Montag, den 1. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, im Bürgerschaftssaale des Rathhauses statt.

„Mit dem Gruß“ macht uns der Verlag des antiemilischen „Witz“blattes „Deutscher Michel“ das verlockende Anerbieten, gegen Entgelt von 1 1/2 Pfg. pro Exemplar das Recht zu erwerben, unsern Blatte eine vom 1. Oktober d. J. an wöchentlich einmal erscheinende Beilage beizugeben zu können. Den übrigen Blättern am Orte wäre es dann verwehrt, ihren Lesern die reizenden Früchte „teutschen Witz“ vorzuführen. Sie schreiben:

Dies neue Blatt soll mindestens 4 Seiten Text und Bilder enthalten, reich illustriert sein und neben den besten Sachen aus dem „Deutschen Michel“ zahlreiche Originalartikel auch h a r m l o s - h u m o r i s t i s c h e n Inhalts bringen. Es vereinigt so die Vorzüge eines gern gelesenen, aktuellen politischen Witzblattes mit denen eines heiteren Familienblattes, bietet also jedem im Hause etwas. Redaktion und Verlag des „Deutschen Michels“ glaubt dafür bekannt zu sein, daß sie nur Bestes bringen, sobald wie der Zuzug sich, auch Ihrer geschätzten Zeitung durch die neue Beilage noch weitere Verbreitung zu schaffen.

Die hiesigen Herren haben sich mit ihrem echt antiemilischen Reklameschreiben, dessen sich der gewiegteste Hebräer nicht zu schämen brauchte, an die falsche Adresse gewandt.

Vorsicht ist beim Gebrauch der jetzt vielfach als Cigaretten- und Politzbuchtaschen u. s. w. zu findenden, allerdings sehr praktischen durchsichtigen Gläser aus Celluloid zu beobachten. Ein Einwohner von Niederlöbnitz mußte diese Wahrnehmung zu seinem Schaden machen. Er kam im Regenwetter nach Hause und hing seinen Rock zum Trocknen in der Nähe des Ofens auf. Nach kurzer Zeit wurde er durch ein seltsames Rischen an sein Kleidungsstück, in dessen Taschen sich Papiere und ein Glas gebrauchter Art befanden, erinnert und sah beim Hinschauen dieses in Flammen stehen. Durch rasches Zugreifen konnte zwar der Brand schnell erstickt werden, und der angerichtete Schaden beschränkte sich auf den angebrannten Rock und die verbrannten Papiere. Als man nach der Ursache des Brandes forschte, ergab sich, daß sich das Celluloid durch die Wärme des nahen Ofens entzündet hatte und explodiert war.

An Eltern und Vormünder. Wir werden um Aufnahme folgender Notiz ersucht: Mit dem herannahenden Ostertermin kommt die Zeit, wo die der Schule entwachsenden Knaben den Beruf zugeführt werden, die dazwischen für sie die Quelle bieten sollen, zunächst sich selbst vorzuzug zu sehen, die in späteren Jahren aber auch so reichlich fließen soll, um einen eigenen Verdienst zu begründen und den Pflichten gegen Staat und Familie nachkommen zu können. Da gilt es denn von vornherein zu prüfen, den Knaben vor allem in eine Lehrstelle zu bringen, wo 1. die Bedingungen vorhanden, daß ihm die nötige Anleitung und tüchtige Ausbildung zu Teil wird, und wo 2. die Lehrverpflichtung ihm eine Empfehlung für die spätere Gehilfenzeit garantiert. Punkt 1 wird sich nur dann für den Lehrling ergeben, wenn er in eine Werkstatt kommt, wo die Lehrlingszahl zu der der Gehilfen in einem gesunden Verhältnis steht, und wo demnach Kräfte vorhanden, die dem Lernenden fördernd zur Seite stehen; dort, wo die Lehrlinge in der Mehrzahl oder fast nur Lehrlinge vorhanden sind, wird es sich meist nur um eine einseitige Ausbildung derselben zwecks möglichst frühzeitigen Gewinnbezuges aus der Arbeitskraft des Lehrlings handeln, um demselben nach beendeter Lehrzeit als untauglichen Gehilfen für vogelfrei und feldungslos zu erklären, damit Platz für eine neue Lehrkraft gewonnen ist. Um diesem verwerflichen Gebrauche im eigenen Beruf entgegenzutreten, hat sich im Buchdruckgewerbe nahezu die Gesamtheit der Prinzipale und Gehilfen vereint und beschlossen, daß für die Folge nur solche Gehilfen Aussicht auf Unterkommen in den besseren Geschäftshäusern haben sollen, die in Druckereien gelernt, dessen Inhaber 1. den deutschen Buchdrucker-Tarif beim Tarifamt der deutschen Buchdrucker durch eine schriftliche Erklärung anerkannt, und wo 2. die Lehrlingszahl der im deutschen Buchdrucker-Tarif aufgestellten Lehrlingsstufen entspricht. Für Eltern und Vormünder entsteht nun die Pflicht, falls sie Knaben dem Buchdruckerberuf zuführen wollen, sich unter allen Umständen zu vergewissern, daß der Lehrprinzipal den deutschen Buchdrucker-Tarif anerkannt hat; beachten dieselben das nicht, können sie sich des Vorwurfs nicht erwehren, über die Zukunft ihres Kindes in leichtfertiger Weise entschieden, wenn nicht ganz verschlossen zu haben. Die eingesezte Tarifbehörde im Buchdruckgewerbe wird streng darauf achten, daß diese Schutzmaßnahme gegen unlautere Konkurrenz und Lehrlingszucht streng gehandhabt wird und ermahnt deshalb Eltern und Vormünder eindringlich zur Vorsicht bei Anmeldung der Lehrlinge zum Buchdruckerberuf. Sicherste Auskunft über sämtliche Firmen im deutschen Reich erteilt kostenlos das Tarifamt der deutschen Buchdrucker, Berlin SW. 48, Friedrichstraße 240/241.

Friedland. Zu einer unfreiwilligen und kostspieligen Reise zugleich kam in voriger Woche der Inspektor eines benachbarten Gutes. Während der Nacht hatte sich nämlich von dem Hofe ein Dienstmädchen, welches von Heimweh nach dem Polenlande ergriffen worden war, heimlich entfernt. Am anderen Morgen ritt der Inspektor nach hier, verständigte einen Gensdarmen und lief dann spornstreichs nach dem Bahnhofe. Hier fand er richtig den Flüchtling, ergriff ihn und wollte ihn von der Plattform reißen. Doch „die schöne Polin“ ergriff den Inspektor und zog ihn in ihrer Angst mit in den Wagen. In demselben Augenblick setzte sich der Zug in Bewegung. — Bei der nächsten Station mußte der ohne Fahrkarte Reisende Strafgeld zahlen, fuhr aber bis Neubrandenburg weiter, um hier mit Hilfe der Polizei das Mädchen zur Rückkehr zu zwingen. Doch dieses verschwand hier schnell im Gewühl, und als der junge Mann noch immer im eifrigen Suchen war, brauchte der Kaiserwald-Stettiner Zug vorüber und ein fröhliches „Adjäs,

behaupteten Geständnisses der Inhaftierten gesagt war; ob man vielleicht das Geständnis unter eigenartigen Umständen erlangt habe. Die Polizei habe in ihrem Uebereifer gegen Streikende einen Fehltriff getan. Endlich wurde dem Angeklagten zur Last gelegt, durch die Nummer 281 das Polizeiamt beleidigt zu haben, und zwar durch die in Hinsicht auf die Streikbrecherstellen gemachten Bemerkung, wohl noch nie habe sich eine Polizeibehörde in Deutschland so parteiisch in einen Lohnkampf gemischt, wie diesmal die unsrige. Es sei anzunehmen, daß mehr heißhörnige, untergeordnete Organe eine derartige Thätigkeit auf eigene Faust entfalten.

Bezüglich des ersten Punktes erklärte der Angeklagte, seine Äußerungen bezögen sich auf einen Menschen Namens Hermann, welcher bis zum Ausbruch des Streiks Kolporteur des „Volksboten“ gewesen wäre, und welcher im Verdacht gestanden hätte, den Zwischenträger und Demunzianten zu spielen. Bezüglich der Unfälle sei er davon ausgegangen, daß unter der Lübecker Arbeitererschaft das Thiel'sche Werk in dem Gerüche stehe, besonders viele Unfälle aufzuweisen. Das gehe auch zum Teil aus dem Zeuginnenprotokoll hervor. Bezüglich des auf den ungenannten Herrn Leim bezogenen Wortes „Geständnis erlangt“ habe er zu bemerken, daß er eigentlich „erklist“ schreiben wollte, dies aber für bedeutend gehalten habe. Er habe an Erpressung des Geständnisses nicht gedacht, sondern sich des analogen Falles Ahrens erinnert, der auch angeklagt etwas anderes habe sagen wollen, als er im polizeilichen Protokoll untergeschrieben.

Polizeidirektor Mund gab eine historische Darstellung der Haltung der Polizei zum Streik und verlas eine diesbezügliche vom Polizeichef an seine Untergebenen gerichtete Instruktion, laut welcher die Beamten keine Stellung zu Gunsten irgend einer Partei zu nehmen und auch gegebenen Falles den Streikenden Schutz zu gewähren hätten. An sie ergehenden Requisitionen, z. B., am Bahnhof hätten die Schenkente Folge zu leisten.

Die Zeuginnen Frau M. und Fr. Dr. bekräftigten übereinstimmend, daß der Schutzmann Nr. 50, Weber, eines Abends in der Nähe des Rathshausens zu ihnen gelangt habe: Er solle mit euch was ichämen, ihr freilebenden Luder! Der Schutzmann stellte dieses unter seinem Dienst in Abrede. (Zu bemerken ist, daß der Vorsitzende von den Zeuginnen folgerichtig als von Franzosinnern sprach.)

Junge Schweizer sagte aus, daß eines Abends er und Benfeldt zur Wache hätten sein und der Schutzmann Baginski eine Frau aufgefordert habe, gegen sie Strafantrag wegen Hausfriedensbruchs zu stellen, obwohl sie sich dieses Vergehens gar nicht schuldig gemacht hätten.

Die Polizeibehörde hat f. J. zugestanden, daß der Beamte unkorrekt gehandelt habe, und ihm die fragl. Funktionen, die er vorübergehend zu vertreten hatte, wieder abgenommen.

Auf die Bezeichnung weiterer Zeugen wurde alleseitig verzichtet. Der Staatsanwalt hielt in jedem Falle eine Beleidigung für vorliegend und in keinem Falle den Wahrheitsbeweis für gelungen. Nichts sei zur Begründung der Parteilichkeit der Polizei erbracht, nichts für die angebliche Parteilichkeit der Schenkente gegenüber Ausdrückungen der Arbeitsschlichter, nichts für die Beschuldigung, daß Leim sich eines schweren Verbrechens schuldig gemacht habe. In Verleumdung der zahlreichen Vorstrafen und der Veröffentlichung der Beleidigungen durch die Presse beantrage er: wegen Beleidigung des Thiel 2, der Schenkente 3, des Leim 6 und des Polizeiamtes 3 Monate, insgesamt 10 Monate Gefängnis und Publikationsverbot.

Der Verteidiger Dr. Suse führte aus: Alles, was Fr. geschrieben, sei in sehr begrifflicher Erregung geschrieben. Das Gefühl der Schwäche höheren Gewalten gegenüber sei offenbar vorhanden gewesen. Und dieses reize auch zu der sich steigenden Empörung, daß Uebergriffe geschähen. Das übrige Polizeibehörden gegenüber keine sonderliche Sympathie hätten und an den Tag legen, bedürfte nicht der Erörterung. In Kampfeszeiten werde auf allen Seiten einmal ein unbedachtes Wort gesagt, der Mund laufe über, wissen das Herz voll sei. Der Vorwurf der Parteilichkeit enthalte keine Beleidigung und werde durch den Nachsatz noch sehr abgeschwächt. Unparteilichkeit sei das Erbteil nur weniger Personen. Richter sollten es besitzen, aber auch die müßten, da sie gezwungen seien, ins Leben hinauszutreten, manches Mal Partei ergreifen. Es werde auf allen Wegen, die nicht direkt durch das Richterzimmer führen, nicht immer nach dem Gesetz gehandelt. Was oben als leitender, klarer Gedanke behelbe, wandte sich unten zum Handwerk. Er beantrage eine sehr milde Strafe.

Das Urtheil lautete auf: Thielbeleidigung 4 Monate, Beleidigung der Schenkente 2 Wochen, des Leim 4 Monate und des Polizeiamtes 6 Monate, in Summa 1 Jahr Gefängnis! In der Begründung wurde ausgeführt:

Der Angeklagte hat die Gebrüder Thiel in zweifacher Weise beleidigt. Er hat behauptet, daß Thiel durch Spitzel und dergleichen, wie es bei ordentlichen Arbeitgebern nicht vorkommen darf, gewirkt habe. Das Andere ist der Vorwurf schlechter sozialer Einrichtungen. Es ist erwiesen, daß die Behauptungen unwarhaft sind. Alles ist in Garnichts zusammengefallen. Es handelt sich um eine ganz triviale Behauptung ohne sachliche Unterlage. Alles ist unwarhaft, Nichts erwiesen. Der Angeklagte hat ohne jegliche Entschuldigung angegriffen. Die Beleidigung der Schenkemannschaft steht das Gericht für sehr gering an und deshalb dafür auf eine sehr geringe Strafe erkannt. Anders verhält es sich mit der dritten Beleidigung. Es ist dem Beamten, der die Vernehmungen gegen die an dem Ueberfall Beteiligten leitete, vorgeworfen worden, daß er auf unerlaubte Weise ein Geständnis erzwängt habe. Es ist gemeinlich angeklagt, das Geständnis sei erlangt. Der solche Artikel zu lesen versteht, liest daraus „erpreßt“. Das Wort „erpreßt“ hat es sein sollen. Der Angeklagte hat nicht den geringsten Anhalt für diese Angaben erbracht, sein einziger Zeuge hat ihn im Stich gelassen. Er hat eine grobe Beleidigung in sein Blatt geschrieben. Es ist einerseits erschwernend, daß der Vorwurf ein schwerer und ganz trivialis, andererseits mildernd, daß der Name des Beamten nicht genannt ist. Gemeint ist der die Untersuchung führende Beamte, Wachtmeister Leim. Gedächtnis hat der Angeklagte das Polizeiamt selbst angegriffen. Es ist der Vorwurf erhoben, dasselbe habe parteiisch in den Lohnkampf eingegriffen zum Nachtheil der Streikenden. Das sei als unerhört und an kaum einem anderen Orte in Deutschland vorgekommen bezeichnet. Diese Behauptung bilde einen unerhört Vorwurf. Jede Behörde sollte unparteiisch zu Werke gehen, wer ihr Parteilichkeit vorwerfe, beleidige sie. Es ist aber nicht die Spur vorgekommen, im Gegentheil ist dargelegt worden, daß das Polizeiamt von Anfang an die Verfassung erlassen hat, die vortretenden Organe sollten sich nicht zu Gunsten einer Partei einmischen, sondern lediglich für Ruhe und Ordnung, sowie für den Schutz der Person und Sache eintreten. Das ist auch der richtige Standpunkt und so ist bis zur Stunde verfahren. Die Polizei hat die Streikenden auf der Straße gebuldet. Daß von auswärts kommende Arbeiter von Schutzleuten in ihr Logis gebracht wurden, ist lediglich Schutz der Person gegen ungehöriges Einwirken der Streikenden, welche mit diesen fremden Leuten Nichts zu thun hatten. Das war durchaus in der Ordnung. Es kann von einer Parteilichkeit der Polizei nicht die Rede sein. Wenn nicht durch die nachfolgenden Zeilen, daß es wohl auf untergeordnete Organe der Polizeibehörde zurückzuführen sei, die Sache abgeschwächt wäre, hätte eine schwere Bestrafung eintreten müssen. Den Beleidigten wird die Besugnis zugesprochen, das Urtheil auf Kosten des Angeklagten in den „Lübeckischen Anzeigen“, dem „General-Anzeiger“ und in dem „Lübecker Volksboten“ zu veröffentlichen.

Die Strafkammer war wie folgt zusammengesetzt: Goppensbedt, Brodmann, Dr. Sommer, Dr. Wenda, Dr. Demter. Als Staats-

sächlich Handwerksburschen aus Kiel von einer Ankündigung in der Herberge erzählt hätten, wurde bezüglich der sanitären Zustände der Fuge Fraas vernommen, als ehemaliger Obmann der Beschwerdekommission. Fraas bekundete, daß nach den eingelaufenen Klagen die Luft in dem Maschinenraum ganz enorm schlecht gewesen sei. Der Fabrikinspektor habe ihm zugestanden, daß zu wenig Aborte vorhanden seien, habe die Vermehrung zugesagt und die Trennung versprochen, die Remedur sei erfolgt, nachdem Anfang Mai der „Volksbote“ wieder darauf aufmerksam gemacht habe.

Letztere Äußerung veranlaßte Herrn Rudolf Thiel zu der Bemerkung, er moche Alles von selbst und brauche dazu nicht erst den „Volksbote“.

Herr Peters, Vorsitzender des Arbeitsnachweises in der Fischergrube, mochte sehr unbestimmte und merkwürdige Angaben. Ueber die Frage, ob schon am Tage vor Ausbruch des Streiks Arbeiter nach Thiel geschickt seien, wußte er zunächst keine klare Auskunft zu erteilen. Schließlich meinte er, daß wohl auf das Gerücht von der Entlassung der 8 Dreher und Schlosser hin, Leute sich gemeldet und Arbeitscheine für Thiel erhalten hätten. Er theilte dann noch mit, daß ohne Bestellung seitens einer Fabrik ohne Weiteres Arbeitssuchenden Arbeitscheine für irgend ein beliebiges Etablissement ausgestellt werden.

Der als Zeuge gewünschte Fabrikinspektor ist unauffindbar. Der Staatsanwalt war der Ansicht, daß die Sache sehr einfach liege, wenn man sie richtig betrachte. Zweifelsfreie seien bezüglich der Herrn Thiel Thatsachen behauptet worden, welche, ihre Wichtigkeit vorausgesetzt, gerichtlich wären, die Thiel in der öffentlichen Meinung herabzuziehen. Es sei aber nicht das Mindeste für die Mehrheit der Verhandlungen erbracht, sondern das Gegentheil erwiesen; so seien z. B. nur 11 Unfälle von Bedeutung vorgekommen. In Anbetracht der außerordentlichen Schwere der gemachten Vorwürfe, der Art der Verbreitung und in strafmildernder Berücksichtigung der bei Abfassung des Flugblatts herrschenden Kampfesituation beantrage er 3 Monate Gefängnis.

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. L. Suse, aus Hamburg, sprach zunächst seine aufrichtige Verwunderung darüber aus, daß in dieser Sache Anklage im öffentlichen Interesse erhoben sei. Er begriffe das nicht und wisse nicht, ob die Gebrüder Thiel eine so hochwichtige Stellung in Lübeck einnahmen, daß ein derartiges Interesse gerechtfertigt sei. Das Flugblatt, welches die intimsten Äußerungen enthalte, sei nur ein Schlag, geführt in Erwiderung eines gegnerischen Schlags. Daß die Firma Thiel ein Interesse an der Klarstellung des Sachverhaltes habe, sei begreiflich, aber dazu sei das gewählte Mittel der Beleidigung völlig unpassend. Er könne beim besten Willen in der Behauptung, die Gebrüder Thiel hätten den Streik provoziert, eine Beleidigung nicht erblicken, er verstehe nicht, wie man so diffus und nervös sein könne in der Aufassung derartiger Vorwürfe. Die einfachsten, allfälligen Dinge werden künstlich aufgebauscht. Schließlich habe es sich doch in Wirklichkeit bei dem Streik nur darum gehandelt, wer zuerst losgeschlagen solle. Was sei denn da zu verwundern, wenn Einer dem Andern sage: Du hast provoziert, d. h. Du hast losgeschlagen? Daß das Provocieren oder Beginn eines Streiks gleichbedeutend sei mit frivoler Verletzung des Wohlwollens der Arbeiter, sei denn doch eine gar zu künstliche Auffassung. Bei Streiks handle es sich im Grunde doch um einfache Wächfragen. Wenn dann behauptet werde, die sogenannten Agitatoren und Organisatoren seien das Karnickel, welches angefangen, so zeuge das von absolutem Unverständnis für diejenige Rechte, welche den Arbeitern durch die Gewerkeordnung gewährleistet seien. Das Mißtrauen, welches die Herren Thiel nach der Waiselei beizubringen, sei völlig unbegrifflich, da das Vorgehen der Arbeiter völlig legal und die Waiselei doch lediglich eine symbolische Betätigung, Thiel eingeständenermaßen längst bekannter Gesinnungen seiner Arbeiter sei. Ein patriarchalisches Verhältnis lasse sich nicht künstlich herstellen, deshalb habe das Gehör wohlweislich den Arbeitern die Koalitionsfreiheit vorbehalten. Man solle doch in solchen Kämpfen, wo es sich um den Widerstreit der Ideen und Prinzipien handle, wahrlich nicht jedes Wort auf die Waagschale legen; Streiks seien keine frivolen Handlungen. Der Arbeitgeber könne den Arbeiter schon entlassen, wenn ihm dessen Nase nicht gefalle. Sollte man in der Konstatierung einer solchen Thatsache etwas Strafverdienliches erblicken, dann könnte der Angeklagte aus Freude über die Anerkennung seines Prinzips gerne eine Strafe über sich ergehen lassen. Die Unfälle gehörten gar nicht zur Sache. Ueberhaupt könne man sich über scharfe Ausdrücke nicht wundern, wenn schon Leute von Bildung ostentativ mit dem Worte „Lügen“ um sich wärfen. Jedenfalls setze dem Angeklagten der Schutz des § 193 zur Seite und sei deshalb unverständlich, weshalb er ins Gefängnis plazieren solle. Er habe lediglich im wirtschaftlichen Kampfe von dem ihm zu Gebote stehenden Mitteln angemessenen Gebrauch gemacht.

Das Urtheil des Gerichts lautete auf 3 Monate Gefängnis. Es wurde angeführt: Der Angeklagte Schweizer hat in dem Flugblatt eine Beleidigung der Gebrüder Thiel begangen. Von den behaupteten Thatsachen ist Nichts erwiesen. Es ist vielmehr erwiesen, daß Gebr. Thiel Nichts gethan haben, um den Streik herbeizuführen und daß sie nicht provozieren wollten. Die gemachten Angaben sind unwarhaft. Die Äußerung, Gebrüder Thiel hätten den Streik provozieren wollen, ist eine Beleidigung, da das eine für anständige Fabrikanten nicht schickliche Handlungsweise wäre. Das Flugblatt ist die Antwort auf ein Schreiben der Firma Thiel. Schweizer war selbst Streikender und deshalb erfolgte die Veröffentlichung in Wahrnehmung berechtigter Interessen. Er hat allerdings die Grenze der Beleidigung entschieden überschritten und beleidigende, unwarhre Behauptungen angefertigt, aber das Gericht nimmt nicht die Absicht der Beleidigung an und will für diesen Punkt auf Strafe nicht erkennen. Anders ist es mit der Behauptung, daß die sanitären Verhältnisse schlecht seien. Wenn es wahr gewesen wäre, hätte es behauptet werden können. Es ist aber mit völliger Sicherheit erwiesen, daß die Behauptungen unwarhaft sind. Wenn Wängel in der Fabrik gewesen sind, sind dieselben längst beseitigt worden. Was sonst vorgekommen ist, sagt Nichts, um vorzugeben, daß die Fabrik eine Stelle ärgerer Verletzung derjenigen Vorschriften gewesen, die für die Gesundheit der Arbeiter erforderlich sind. Dazu lag auch kein Interesse des Angeklagten vor, er hat Thatsachen behauptet, die unwarhaft sind, er greift an und vertheidigt sich nicht. Bei der Strafmaßung kommt erschwerend in Betracht, daß es sich um schwere Beleidigungen handelt, welche den Beleidigten erheblichen Nachtheil zufügen konnten, fernher, daß es sich um ein öffentliches Flugblatt handelt, kraftmüßig, daß es sich um einen Kampf zwischen zwei Parteien handelt, wo die Angeklagten erregt sind und der Angeklagte an demselben theilhaftig ist. Nur aus dem Grunde hat das Gericht die Strafe nicht höher bemessen, als der Staatsanwalt beantragt. Der Angeklagte wird wegen Beleidigung der Gebrüder Thiel zu 3 Monaten Gefängnis verurtheilt. Den Beleidigten wird die Besugnis zugesprochen, das Urtheil in den „Lübeckischen Anzeigen“, dem „General-Anzeiger“ und dem „Lübecker Volksboten“ auf Kosten des Angeklagten zu veröffentlichen.

Gegen den Genossen Friedrich standen vier Beleidigungsklagen zur Verhandlung. Zunächst sollte auch er die Gebr. Thiel beleidigt haben und zwar durch die Nr. 247 des „Lüb. Volksb.“, in welcher gesagt war, die Thiel hätten sich gewissenloser Spitzel bedient, um die Gesinnungen ihrer Arbeiter auszukundschaften, und in der Fabrik gingen die Arbeitergedenmaßen rasend verloren. Sodann sollte er durch die Nummer 277 den hiesigen Schutzleuten Injurien gesagt haben durch die Bemerkung, daß leider einige Schutzleute dem provokatörischen Thun und Treiben der Streikbrecher ruhig zusehen; es sei zu hoffen, daß Licht und Schatten in gleicher Weise vertheilt werde.

Herr Inspektor!" scholl an das Ohr des verblüfft dastehenden Landmannes.

Aus Nah und Fern.

Wesen. Muttterschänder. Das hiesige Schwurgericht verurtheilte den Tischler Andreas Szymanski von hier wegen versuchter Nothzucht, verübt gegen seine leibliche Mutter, zu fünf Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust.

Ein fideles Gefängniß besaß im Jahre 1895 der Amtsbezirk Lichtenberg-Friedrichsberg-Wilhelmsberg. Bei diesem Amte war der Zivilversorgungsbeamte Ernst Karl Alexander Grehmann als Polizeidiener angestellt, bezw. vom Ausschuß bestellt und vom Landrath bestätigt worden. Grehmann war daneben auch Vollziehungsbeamter. Er hatte Geldstrafen einzuziehen, zu pfänden, wenn nicht bezahlt wurde, im Falle fruchtloser Pfändung verfügte er auch den Gastantritt und bescheinigte dann in den Akten, daß die Strafe verbüßt sei. Als Gefangenwärterin fungirte in Lichtenberg die verheiratete A. W. L. Keuzler, geb. Fischer; dieselbe stand in keinem amtlichen Verhältnis, hatte aber das Gefängniß zu beaufsichtigen und die Gefangenen zu beschäftigen, wofür sie pro Tag

und Kopf fünfzig Pfennig erhielt. Der Polizeidiener und die Gefangenwärterin Keuzler standen nun am Mittwoch vor dem Schwurgericht am Landgericht Berlin 2, Beurlmann unter der Beschuldigung der wesentlich falschen Beurkundung in öffentlichen Registern und der Unterschlagung, Frau Keuzler wegen Betruges. Nach der Anklage hat der Angeklagte zu 1 von Privatpersonen Geldstrafen eingezogen, in den Vollstreckungskarten aber der Reihe nach vermerkt, daß nicht gezahlt worden, daß der Betreffende fruchtlos gepfändet worden sei und daß derselbe die subskribirte Haftstrafe verbüßt habe. Frau Keuzler hat ihrerseits die Gebühren für die Verpflegung in solchen Fällen erhoben, wo die mit Strafmandaten Beglückten gezahlt und die Strafe nicht „abgeessen“ hatten. Solcher Fälle standen allerdings nur zwei unter Anklage; die Zeugenvernehmung förderte jedoch noch weitere Fälle zu Tage. Unter Anderem ergab sich, daß für einen Handelsmann, der eine Strafe verbüßen sollte, dessen Frau in das Gefängniß ging, die Strafe für den Mann abgab und alsdann Frau Keuzler bescheinigte, daß der Ehemann die Strafe verbüßt habe. Nach Lage der Sache mußte der Staatsanwalt den Begriff der falschen Eintragung in öffentliche Register fallen lassen und die Geschworenen votirten bezüglich beider Ange-

klagen in vollem Umfange auf nichtschuldig, worauf die Freisprechung erfolgen mußte.

Briefkasten.

E. D. J. Sie haben Recht. Wegen Bismarckbeleidigung 9 Monate.

Quittung.

Für die ausständigen Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma Thiel u. Söhne, hier, sind bei der Expedition des Volksboten eingegangen:
Von den rothen am Ostseestrand (auf Liste 2961) 13,50 Mk.
Für die Securtheiten:
Bei einer amerik. Auktion auf dem Ball der Bäder 18,39 Mk.
Weitere Gelder nimmt gerne entgegen
Die Expedition,
Johannisstraße 50.

Sternschanz-Viehmarkt.

Hamburg, 23. Januar.

Der Schweinehandel verlief träge.
Kugelfleisch warben 230 Stück, davon vom Norden - Stück, vom Süden - Stück. Preise: Verkaufsschweine schwere 48-49 Mk., leichte 46-48 Mk., Sauen 40-45 Mk. und Ferkel 43-46 Mk. pr. 100 Pfd.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im Lübecker Volksboten inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Eintausen sich auf unser Blatt zu berufen.

Fru Feddera to er'n hütigen Wegensfest een dunnerdes Hoch, dat de ganze Kurzerreihe wadelt nu dat Hus 68 upp'n Kopp to stahn kümmt. Ob je jid wol wat marren lett? 3 Kanal-Monarchen.

2 Damen-Maskenauszüge zu vermieten. **Mauer 32.**

4 Damen-Maskenauszüge zu vermieten. **Königsstr. 117.**

Zu verm. od. zu verk. ein fast neuer **Damen-Masken-Anzug.** **Engelsgrube 52.**

Mehrere Damen-Masken-Anzüge zu vermieten. **Süßstraße 63.**

Gesucht sofort oder zum 1. Februar ein frägliches Mädchen zu allen häusl. Arbeiten **C. Lehmann, Stockelsdorf.**

Gesucht eine Wohnung von 2 Zimmern und Zubehör im Preise von 160-180 Mk. zum 1. April. Offerten unter **A Z** an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Gesucht zu Etern oder zu sofort ein **Zimmerlehrling.** **E. Pätzold, Poststraße 4**

Gesucht für gangbare Schriften ein tüchtiger **Colporteur.**

Offerten unter **W C** an die Expedition d. Bl. **Gesucht auf sofort eine Werkstatt,**

passend für Böttcherei. Offerten unter **P** an die Expedition des Blattes.

Einem geehrten Publikum von Reusefeld und Umgegend empfehle ich mich als **Schuhmacher.** **Fritz Kiehn, Reusefeld.**

Geschäfts-Übernahme.

Einem geehrten Publikum zur gefälligen Nachricht, daß ich mit dem heutigen Tage die

Colonial-, Spirituosen-, Tabak- und Cigarren-Handlung

verbunden mit Brennmaterial- und Flaschenbier-Verkauf

Schwartauer Allee 33, Ecke Reiserstraße übernommen habe.

Borzügliche Waare und prompte Bedienung zusichernd, bitte um geneigtes Wohlwollen. **Adolph Jührs.**

Reines **Flaschen-Schmalz** Pfd. 60 und 70 Pfg. **Braten-Schmalz** Pfd. 30 Pfg. **Aug. Scheere,** Holstenstr. 27.

Ring-Aepfel aus Holz getrocknet, per Pfd. 30 und 40 Pfg. getrocknete **Birnen,** getr. **Rirschen** Pfd. 50 Pfg. **Heinr. J. Uter,** Schwartauer Allee 31.

Wagenbeschwerden. Keinen daran leidenden Rittmännchen wie ich gern unentgeltlich Rath und Anstalt, wie ich davon befreit und gesund geworden bin. **F. Koch, Königl. peni. Jäger.** Pömbjen, Post Reicheim (Wesfalen).

Hôtel „Stadt Kiel“

Stockelsdorf.

Am Mittwoch den 27. Januar:

Grosser Eröffnungs-Ball.

Ende 3 Uhr.

Hierzu ladet freundlichst ein

C. Lehmann.

Prima neue

Gänsefedern!

1. Wie sie von der Gans gerupft werden, mit den ganzen Daunen, das Pfund. Mk. 1.40
2. Kleine ausgeleierte, also nur kleine Federn und Daunen. „ 2.-
3. Rufffedern von lebenden Gänsen, sehr zart. „ 2.50
4. Prima geriffene Federn. „ 2.75
5. Prima geriffene Federn, überaus zart. „ 3.-
6. Daunen. „ 4.50

Geld sofort zurück, wenn diese Federn nicht gefallen — bei Zurücksendung. Letzterer Fall tritt jedoch nie ein, da die Waare unvergleichlich schön ist. Garantie weil direkter Bezug!

W. Laursdorf, Neutrebbin (Oderbruch).

Gänsemastanstalt und Bettfedernreinigungsfabrik mit Dampftrieb.

Der Neue Welt-Kalender für das Jahr 1897

ist noch in einer kleinen Anzahl vorrätzig und ersuchen wir unsere geehrten Kunden, die noch keinen Kalender haben, sich baldigst einen solchen zu besorgen, da dieselben leicht vergriffen sind.

Friedr. Meyer & Co.
Buchdruckerei und Buchhandlung.
Johannisstraße 50.

Eobben erschien und ist zu haben in der Expedition des Lübecker Volksboten:
Die Gewerkschaften und die Sozialdemokratie.
Kritischer Bericht über die Lage und die nächsten Aufgaben der deutschen Arbeiterbewegung.
Von **Parvus.**
88 Seiten Groß-Octav. Preis 40 Pfg.
Diese Broschüre, welche in umfassender und klarer Darstellung die neueste Phase der wirtschaftlichen Entwicklung und die daraus für die deutschen Gewerkschaften und die Sozialdemokratie erwachsenden neuen Aufgaben untersucht, dürfte für alle Parteigenossen von größtem Interesse sein.

Magdeburger Sauerkohl, Salzgurken, Kronsbeeren, Nothebeete
empfehle billigt **Heinr. J. Uter,** Schwartauer Allee 31.
Empfehlungs-Karten liefert prompt und sauber **Friedr. Meyer & Co.**

Haus-Zimmerleute!
Zur Erinnerung!
General-Versammlung der Krankenkasse Dienstag den 26. Januar, der Sterbekasse Donnerstag den 28. Januar. **Die Vorstände.**

Holzarbeiter-Verband

Am Dienstag den 26. Januar, Abends 8 1/2 Uhr

General-Versammlung

im Vereinshaus, Johannisstr. 50. (Saal oben.)

Tages-Ordnung:
1. Bericht der Arbeitsnachweis-Commission.
2. Fragelasten.
3. Verschiedenes.

Verband der Fabrik-, Land-, Hülfswarbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands (Bürostelle Lübeck.)

Am Dienstag den 26. Januar Abends 8 1/2 Uhr

Versammlung

bei **F. Loeke.** **Tages-Ordnung.**

1. Abrechnung vom 3. und 4. Quartal.
2. Wahl eines 2. Bevollmächtigten.
3. Wahl eines Kartelldelegirten.
4. Kartellbericht.
5. Fragelasten. Verschiedenes.

Circus Variété

Heute und folgende Tage:

Neue Debuts.

*** 5 neue Sterne *** des **Artistenthums.**

Großartiges Elite-Programm.

Stadttheater in Lübeck.

Dienstag den 26. Januar. 70. Abonnement-Vorst. 4. Abthlg.: Man. Anfang 7 Uhr. Opernpreise.

Das Glöckchen des Cremiten.

Mittwoch 27. u. Donnerstag 28. Januar **Fest-Aufführung** zur Feier von Kaisers Geburtstag. Abends 7 Uhr.

Außer Abonnement. Gewöhnliche Opernpreise. Mittwoch 1. Fest-Aufführung.

4. Gastspiel der Prima ballerina und Balletmeisterin

Frl. Paula Tagliani. Zum 4. Male: Mit neuer Ausstattung!

Phantasien im Bremer Rathskeller.

Phantastisches Tanzbild frei nach W. Hauff von E. Graeb. Vorher:

Was sich die Caserne erzählt.

Militärisches Genrebild mit Gesang von Salinger. Zu Anfang:

Das Wetterhäuschen.

Musikal. Genrebild in 1 Aufzug von Adriaan Ross. Donnerstag 2. Fest-Aufführung.

Einmaliges Gastspiel des Herzoglichen Hof-Opernsängers Herrn Wlth. Cronberger,

Gastspiel des Hrn. Hans Thomaszek.

Lohengrin

Lohengrin — Herr Cronberger als Gast. König Heinrich — Herr Thomaszek. Biletbestellungen werden von heute ab entgegen genommen.

Erkältung.

Wir sind wieder mitten in den Monaten, in denen Jedermann erkältet ist. Der Eine hat einen leichten Schnupfen, dem Anderen kratzt es im Hals, der Dritte hustet Tag und Nacht, der Vierte ist stimmlos, der Fünfte hält es vor Kopf- und Glieder- und Kreuzschmerzen nicht aus, der Sechste hat Leibweh, der Siebente liegt fiebernd zu Bett. Vielen ist unbehaglich oder elend zu Muthe und sie Alle wissen ganz genau, daß sie die Quelle ihres eigentlichen Leidens nirgends anders als in der Witterung zu suchen haben. Und fintelmal wir die Witterung nicht ändern können, ergeben wir uns mit mehr oder weniger Philosophie in das Unvermeidliche, betrachten die „Erkältung“ als nun einmal zur Kälte gehörend und schützen uns eben so weit es geht mit Halstüchern und geschlossenen Fenstern.

Aber die Sache ist leider sehr oft mit Philosophie nicht abgemacht. Die „Erkältung“ hat oft nicht nur eine unschuldigen Schnupfen zur Folge, der uns den Kopf einen paar Tage lang brummen läßt, sondern einen Lungenkatarrh, eine Lungenentzündung, eine Brustfellentzündung oder gar eine Lungenschwindsucht. Das sind Sachen, die tiefer ins Leben einschneiden, die uns bestenfalls wochenlang lahm legen, von denen wir uns mitunter gar nicht wieder erholen, die alte und geschwächte Menschen nicht selten über Nacht hinraffen. Hier sieht es mit einer Erkältung schon ernster aus, und man hat alle Ursache, nachzufragen, ob man denn gar nichts gegen diese Geißel des Winters anfangen kann, ob man wirklich, die Hände im Schooß alle Störungen und Leiden der Erkältungszeit über sich ergehen lassen muß.

Die Frage hat wenigstens das Gute, daß man gedrängt wird, über das Zustandekommen der „Erkältungskrankheiten“ nachzudenken. Und da merkt man sehr bald, daß Kälte und „Erkältung“ durchaus nicht die stamessischen Zwillinge sind, für die man sie gewöhnlich ansieht. Man findet „Erkältung“ ohne Kälte und Kälte ohne „Erkältung“. Wie frisch und munter ist man oft bei fortgesetztem Regenwetter oder mit dem Thermometer dauernd unter Null, und welchen abseulichen Katarrh hat man oft im schönsten Frühjahr oder Sommer. Wie oft hat man durchnähte Kleider ohne „Erkältung“, und wie oft eine „Erkältung“ ohne jede erkennbare Ursache. Und wie oft führt man eine Erkältung auf eine Kälteeinwirkung zurück, der man sich vorher schon Hunderte von Malen ausgesetzt hat, ohne sich zu erkälten. Offenbar ist es mit der Erkältung nicht so einfach. Die landläufige Erklärung stimmt nicht. Man muß eine andere Ursache suchen.

Nun, diese andere Ursache hat die Wissenschaft schon gefunden. Es ist die Ansteckung. Mit der Annahme, die Kälte sei die Ursache der sogenannten Erkältungskrankheiten, sind wir überhaupt auf dem Holzweg. Die Kälte hat mit ihnen gar nichts zu thun. Die sogenannten Erkältungskrankheiten rühren alle von einer Ansteckung her. Das ist eine sehr wichtige Erkenntnis, denn die Witterung können wir nicht ändern, gegen Ansteckung aber vermögen wir uns zu schützen.

Unter Ansteckung verstehen wir bekanntlich das

Eindringen von Schmarozern in den Körper. Dort haufen diese ganz ohne Rücksicht auf unser Wohlbefinden, nach ihren eigenen Lebensbedingungen und fragen nichts darnach, ob sie uns unbehaglich sind oder nicht. Solche Schmarozern sind z. B. die Tuberkelbazillen, welche die Lungenschwindsucht hervorrufen. Solche Schmarozern sind auch die Influenzabazillen, welche die Influenza hervorrufen.

Halten wir uns bei dieser letzteren einen Augenblick auf. Denn die Influenza spielt augenblicklich eine größere Rolle im Volksleben als irgend eine andere akute Infektionskrankheit. Sie ist die Anstifterin der meisten sog. Erkältungskrankheiten geworden, und es giebt überhaupt wenige Menschen, die nicht ein- oder mehrmals im Jahr heimtückisch von ihr überfallen werden. Seit der großen Epidemie von 1889 bis 1890 hat sie sich heimisch bei uns niedergelassen und in den letzten sieben Jahren wie eine wahre Landplage gewüthet.

Wie die Influenza aussieht, wissen die Meisten nur zu gut aus eigener Erfahrung. Wer kennt nicht die Abscheuliche, die ihr Gift durch den ganzen Körper ausgießt; die garstigen Katarrhe, die in Nase oder Rachen beginnen und sich auf Kehlkopf, Luftwege und Lunge ausdehnen; die brennenden Augen, die bohrenden Kopfschmerzen, die Appetitlosigkeit, die Uebelkeit, die Leibschmerzen, die Durchfälle, die Schlaflosigkeit, schmerzenden Glieder, die Nervenschmerzen, die überall auftreten, die Müdigkeit, die sich Wochen und Monate nach dem Anfall erhält.

So tritt der gewöhnliche Influenzeraanfall auf, der fieberhaft verläuft und die Kranken zwingt, das Bett aufzusuchen. Aber sehr häufig verläuft die Influenza ohne Fieber, mit milderem Symptomen, oft unter dem Bild eines Schnupfens und Hustens, und diese Erkrankungen werden als „Erkältungen“ aufgefaßt: Man behandelt sie mit Wärme und schlechter Zimmerluft, raisonnirt auf das Wetter und steckt nacheinander die meisten anderen Hausgenossen an, weil man nicht weiß, daß man es mit einer ansteckenden Krankheit zu thun hat.

Die Influenza ist freilich eine Winterkrankheit, aber der Grund davon wird uns nun allmählig aufdämmern. Nicht weil es im Winter kalt ist, sondern weil wir die frische Luft von unseren Zimmern absperrten, verbreiten sich die Athmungskrankheiten im Winter so viel leichter als im Sommer. Stellen wir uns einmal vor, wie solche Zimmerluft aussieht. Sie wimmelt von unsichtbaren Pilzen, und wenn sich ein Influenzankranker darin aufgehalten hat, so sind auch Influenzabazillen darin vorhanden. Die Gesunden athmen sie ein und sterben gleichfalls. Die Influenzabazillen stammen aus dem Auswurf und Nasenschleim der Kranken. Der Leichtkranke, der trotz seiner „Erkältung“ seinen Geschäften nachgeht und nicht ahnt, welche Gefahr für Andere in seinem Auswurf verborgen ist, trägt ihn überall hin und spuckt ihn überall aus. Es ist geradezu ungeheuerlich, mit welcher Sorglosigkeit und Grundsichtslosigkeit die Influenza durch die Unsitte des Spuckens in Stadt und Land verbreitet wird. Man ist nirgends vor den ekelhaften, krankheitbringenden Spuckflecken sicher. Im Wirtshaus, in der Kirche, im Komptoir, im Laden, in der Werkstatt, in der Fabrik, in öffentlichen Gebäuden, in der Stube, im Eisen-

bahncoupee und Trambahnwagen, überall werden sie abgelagert und verpesten die Luft für Andere. Und auf der Straße ist man in Verlegenheit, wie man seine Schritte setzen soll, um den giftigen Schmutz nicht an Stiefeln und Kleiderstücken mit nach Hause zu nehmen. Kein Wunder, daß die Influenza beim ersten Ausbruch der neuen Epidemie sich wie ein Lauffeuer durch ganz Europa verbreitete und seitdem nicht wieder zu vertreiben war.

Auch einen dritten Grund giebt es für die Leichtigkeit, mit welcher wir immer und immer wieder der Influenza zum Opfer fallen, nämlich unseren eigenen Gesundheitszustand. Schlecht genährte und überarbeitete Menschen sind nicht widerstandsfähig gegen die Bazillen. Ein Angriff, welchem ein kräftiger Organismus erfolgreich getrotzt hätte, ist für sie schon unabwehrbar. Die Bazillen kommen, sehen und siegen, wie einst Cäsar mit seinen geschulten Truppen über die Barbaren siegte.

Fassen wir das Alles zusammen, so können wir sagen, die Influenza ist eine ansteckende Krankheit, die durch Schmutz und Hunger verbreitet wird. Und was von der Influenza gilt, gilt auch von den übrigen sogenannten Erkältungskrankheiten, vor Allem von der Lungenentzündung und der Lungenschwindsucht.

Damit sind wir bei der Beantwortung unserer Frage angelangt, was man gegen die „Erkältungskrankheiten“ thun könne.

Halten wir fest, daß sie ihren Namen mit Unrecht führen, da sie mit der Kälte nichts zu thun haben, nicht durch Kälte entstehen, sondern durch schmutzige Luft verbreitet werden. Statt unsere Zimmer also gegen die frische Luft abzuschließen, können wir für eine möglichst ausgiebige und ununterbrochene Luftzufuhr sorgen, im Sommer sämtliche Fenster Tag und Nacht offen stehen lassen und selbst im kältesten Winter von Zeit zu Zeit Alles öffnen und einen Fensterspalt dauernd offen halten beim Arbeiten, Ruhen und Schlafen. Wir können uns auch möglichst viel im Freien aufhalten, weil die Luft dort unter allen Umständen wesentlich reiner ist als in geschlossenen Räumen. Zweitens können wir es vermeiden, den Ansteckungsstoff durch Ausspucken zu verbreiten. Und drittens können wir uns kräftig ernähren und vor übermäßigen Anstrengungen hüten.

Das sind lauter einfache Verhaltensmaßregeln, wie sie in jedem medizinischen Lehrbuch zu finden sind und jeder Arzt seinen wohlhabenden Patienten empfehlen wird. Aber in unserer heutigen Welt klingen sie wie Hohn. Wo sind denn die Menschen, die sich vor Schmutz, Hunger und Ueberarbeit schützen können? Fragen wir uns, wie eine Arbeiterfamilie, selbst in leidlichen Verhältnissen, dem entsprechend leben soll, so tritt uns auf den ersten Schritt die Unmöglichkeit entgegen, auch nur den elementarsten Regeln einer gesunden Lebenshaltung zu genügen und sich dadurch vor Ansteckungsgefahr zu schützen. Darum ist die Arbeiterklasse die außerseheute Beute der ansteckenden Krankheiten. Die meisten proletarischen Wohnungen sind derart beschaffen, daß sie weder im hygienischen Sinne rein gehalten, noch genügend desinfiziert werden können. In den Bodenrissen, hinter der defekten Holzverkleidung,

Das Räthsel einer Nacht.

Criminal-Roman. Nach den Aufzeichnungen eines Detektivs.

Von Gebh. Schäpler-Perasini.

(18. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Eine halbe Stunde darauf kam es vorsichtig die Treppe herauf. Diese war sehr schwach erhellt.

Auf ein Pochen rief Volten: „Herein!“

Es war ein Gensdarm, jedoch in sehr dunkler Zivilkleidung.

Eine weitere halbe Stunde verging, dann traf der Kommissar Balder ein.

„Alles in Ordnung“, sagte er. „Die Hinterstraße ist ruhig. Niemand folgte mir. Wir werden den Kerl fangen.“

Es mochte etwa elf Uhr sein, als Balder anordnete, daß die Lichter im Zimmer und auf der Treppe verlöscht wurden.

Kurz vorher hatten alle vier Personen weiche, geräuschlose Filzschuhe angezogen.

Beim Schein einer Detektivlaterne schritten sie nun die Treppe hinab.

Volten versicherte sich, daß die Hintertür geschlossen war wie gewöhnlich.

Die Männer traten in einen Lagerraum, welcher sich fast unmittelbar derjenigen Thür gegenüber befand, welche in das Geschäftslokal führte.

Dort ließen sie sich auf Kisten und Fässern nieder. Balder prüfte seinen Revolver und legte ihn neben sich.

Man hatte es offenbar mit einem gefährlichen Burschen zu thun.

Beim Schein der kleinen Blendlaterne flüsterten die Anwesenden leise.

Man sah die Erregung auf allen Gesichtern.

Je näher man gegen Mitternacht kam, desto mehr wuchs die Spannung.

Dann schallte durch die Stille der Nacht der Glockenschlag, zwölf Uhr.

Jetzt verstummte jedwede Unterhaltung.

Man hörte nur die hin und wieder stockenden Athemzüge der Männer.

Ein jeder gab sich seinen eigenen Gedanken hin.

Es ging gegen ein Uhr.

Ganz plötzlich lief es wie ein Ruck durch die Versammelten.

Das innere des Hauses war bis dahin todtenstill dagelegen.

Nun kam vom Schloß der Hintertür ein metall'nes Reiben.

Balder schlich gegen die Thür und legte erst das Ohr, dann das Auge gegen das Schlüßelloch.

„Sie sind's“, zischelte er.

Er verblieb in seiner Stellung, schloß aber dann die Klappen der Detektivlaterne vollkommen.

Die Anderen hemmten selbst den zu lauten Athem. Ihre Erregung war auf's Höchste gestiegen.

* * *

Die Nacht war stockfinster, als Karl Fried durch die menschenleeren Straßen des Städtchens schlich.

Recht wohl war ihm nicht bei der Sache, er konnte sich einer bangen Ahnung nicht erwehren, daß nicht Alles so glatt ausging, wie er wünschte.

Es schlug dreiviertel eins, als er unter das kleine Seitenportal der alten Kapuzinerkirche trat und sich gegen eine der halberbröckelten Säulen lehnte.

Oben im Gemäuer schrie ein Käuzchen und Fried erinnerte sich des Aberglaubens, der in den altfränkischen Familien herrschte.

Der Schrei des Käuzchens bedeutet Tod.

Aber nur einen Moment überließ sich Fried derartigen nutzlosen Reflexionen, dann preßte er die Lippen trozig aufeinander.

Er wollte nicht mehr zurücktreten, um keinen Preis. Bertram hatte ihn damals verführt, vielleicht über ihn, den Tölpel, gelacht, daß er sich fangen ließ, heute kam die Vergeltung.

Mit Gewalt wollte sich Fried eine Zukunft schaffen, Haß und Feindschaft dem Verbrecher schwören.

Ein eiliger Schritt kam näher und blieb vor dem Portale stehen.

Erkennen konnte man nichts, so dunkel war es.

„Holla“, ließ sich eine Stimme hören.

„Hier“, antwortete Fried und trat vor.

Der Andere tastete mit der Hand nach ihm und flüsterte:

„Pünktlich zur Stelle, das laß ich mir gefallen. Die Schlüßel?“

„Hier.“

Bertram griff hastig danach und schob sie dann in die Tasche.

„Werden sie passen?“

„Ohne Sorge.“

„Na, dann vorwärts.“

Die Beiden eilten ganz nahe den Häusern dem Markt zu, überschritten denselben und bogen dann in die Hintergasse ein.

Er probirte den Schlüßel.

Dieser paßte.

Nur einer geringen Anstrengung bedurfte es, dann öffnete sich die Thür.

Rasch huschten die Beiden hinein und verschlossen sie wiederum.

Bertram zog nun eine Blendlaterne und öffnete die Klappen. Es wurde hell im Korridor.

Man konnte um so sicherer arbeiten.

im aufgesprungenen Mörtel haben sich die Krankheitskeime von den letzten Insassen her verschanzet, und selbst zu neuen Wohnungen wird altes, vergiftetes Material verwandt. Und ist die Wohnung von Hause aus rein, und sorgt die Frau noch so gut für Sauberkeit, so bringen die Kinder eine Ansteckung aus der Nachbarschaft oder aus der Schule mit nach Haus. In den meisten von Arbeitern bewohnten Häusern sind nicht einmal offene Fenster erreichbar. Das bischen theuer erkaufte Wärme kann man nicht auf die Gasse lassen, denn die feuchte Kälte der unbesonnenen, mit einer Handvoll Kohlen geheizten Stube wäre unerträglich. Selbst bei milderem Wetter läßt man die Fenster zu, um den Rauch oder den Gestank der benachbarten Fabrik abzuhalten. Und wie sieht es aus mit dem Aufenthalt im Freien für den Arbeiter mit einem elf- bis zwölfstündigen und noch längeren Arbeitstag, für die Näherin mit einem sechzehnstündigen, für die Schulkinder, welche in der Hausindustrie beschäftigt sind? Und das Ausspucken? Was soll der Arbeiter mit seinem Auswurf beginnen? Zu Hause freilich kann er einen Spudnapf gebrauchen, und damit wäre schon viel gethan, aber draußen und bei der Arbeit geht das nicht. In das Taschentuch zu spucken ist ebenso gefährlich wie auf den Boden. Das einzige Mittel, um den Auswurf unschädlich zu machen, ist der Gebrauch einer Taschenspuckflasche, und diese kostet drei Mark. Und nun gar die Unterernährung und die Uebermüdung. Wie soll der Arbeiter diesen Uebeln entgegen? Wir haben neulich ausgerechnet, daß der Durchschnittslohn nicht einmal bei einer dreiköpfigen Familie für das Unentbehrlichste an Nahrung hinreicht. Der verheirathete Mann mit Frau und Kind ist bereits dem chronischen Hungern verfallen. Und für die schwere Ueberarbeit der Meisten spricht schon die einfache Angabe der Arbeitsstunden deutlich genug.

Schmutz, Hunger, Ueberarbeit, das sind die Bedingungen, unter denen alle ansteckenden, also auch die fälschlich sogenannten „Erfältungskrankheiten“ entstehen. Von der heutigen Gesellschaft sind diese Bedingungen unzertrennlich und unzertrennlich von ihr sind deshalb auch die hier in Frage kommenden ansteckenden Krankheiten. Ihre Ausrottung ist eine Aufgabe, der nur eine sozialistische Gesellschaft gewachsen sein kann. Diese Aufgabe ist eine der dringendsten, welche ihr bevorsteht, aber auch eine, die sie am glänzendsten lösen wird. Die sozialistische Gesellschaft wird in der Hinsicht ganz andere Ziele erreichen, als die heutige Hygiene sich als möglich zu stecken gewagt hat. Sie wird zunächst ein Menschenmaterial schaffen, welches dem heutigen gleicht wie etwa homerische Helden den ausgehungerten jächischen Webern. In solchem Menschenmaterial gedeihen Krankheitserreger schwer. Sie wird die alten, verseuchten Wohnstätten wegfegen und neue, reinliche und reinzuhaltende Wohnungen auf einem Boden errichten, der nicht wie jetzt mit Krankheitsregern aller Art verunreinigt ist durch langjährige Ansiedlung von Geschlechtern, welche von Infektionskrankheiten schwer heimgejucht waren. Und sie wird diese neue Wohnungen und diesen jungfräulichen Boden vor dem Eindringen von Krankheitsregern bewahren. Denn ihr wird es gelingen, Erkrankte von Gesunden sofort und ausreichend abzuheben und auf diese Weise jedes Umsichgreifen von Seuchen im Keim zu ersticken. Ferner ist sie allein im Stande, Unterernährung wie die Ueberarbeitung zu beseitigen.

Das sind Ideale, welche sich die heutige Gesellschaft nicht träumen läßt, welche aber die sozialistische Gesellschaft nicht nur träumen, sondern auch verwirklichen wird. Eine Ärztin. („Gleichheit.“)

Soziales und Partei-Leben.

Eine Agitationstour durch Holland unternimmt Ende dieses Monats Liebknecht. Derselbe folgt einer Ein-

ladung der holländischen Genossen und wird in Amsterdam, Delft, Leyden und Utrecht Vorträge halten.

Die Stellung der Frau beim Theater behandelte Fräulein Anna Henneberg (unsern Lesern bekannt von ihrem Engagement am Lübecker Stadttheater) unlängst im Berliner Hausfrauen-Verein. Die Vortragende, die vermöge ihrer Beziehungen zur Bühne — die Dame ist Hofopernsängerin — mit der Lage ihrer Mitschwester genau vertraut ist, entwarf ein trübes Bild von den Kämpfen und Leiden der weiblichen Bühnenmitglieder. Das Studium einer Opersängerin kostet nach ihren Angaben in vier Jahren etwa 20 000 Mk. Nach ihrer Ausbildung erhält dann die Sängerin im günstigsten Falle ein Engagement mit 200 Mk. pro Monat. Von diesem Betrage seien noch große Unkosten abzuziehen, so daß der jungen Dame kaum mehr als 120 Mk. bleiben. Dabei sei der Dienst äußerst schwer. Dem Direktor seien in dem Kontrakt sehr viele Rechte eingeräumt, während die Sängerin eigentlich nur das Recht habe, Strafgehalte zu zahlen. Bei Krankheit und Invaldität sei durchaus nicht in genügendem Maße für die Bühnengehörigen gesorgt; der Theaterleitung stehe das Recht zu, der Angestellten bei Krankheit die Gage zu kürzen und die Entlassung zu verfügen. Die Rednerin führte aus, daß die Lage der anderen weiblichen Mitglieder noch schlimmer sei als die der verhältnismäßig günstig gestellten Sängern. Es sei dringend zu wünschen, daß den geschickten Missethätinnen bald im Wege der Gesetzgebung abgeholfen werde.

In Leutzsch bei Leipzig sind sämtliche Forderungen der ausständigen Holz- und Metallarbeiter der Flemmingischen Pianoforte-Mechanikfabrik bewilligt. Der Ausstand ist beendet.

Aus Nah und Fern.

Flensburg. Zum Morde in Hockerup. Wie man den „Fl. N.“ aus Hockerup schreibt, nimmt die Aufregung der Bevölkerung in der Nähe der Mordstätte immer mehr zu, was um so erklärlicher ist, als man Nachts im Stalle des Forsthauses Kjelstruphof einen verdächtigen Menschen vorfand, der aber leider entkommen ist. Viele Thüren werden selbst am hellen Tage verschlossen gehalten. Die Frauen wagen weder auszugehen, noch allein daheim zu bleiben. Die Frau des Gemeindevorstanders Schütt hat übrigens mit dem Wichte einen argen Kampf zu bestehen gehabt. Die Kleider waren ihr zerfetzt und theilweise vom Leibe gerissen. Nur dem Nahen eines Milchwagens hat sie ihre Rettung zu danken. Auf die Ergreifung des Mörders soll jetzt eine Belohnung ausgesetzt werden, was hoffentlich dazu beitragen wird, daß man die Nachforschungen mit noch größerer Energie fortsetzt. Von hier sind zwei Kompagnien ausgerückt, denen sich, wie es heißt, eine Kompagnie der Sonderburger Garnison anschließen soll, um gemeinschaftlich die Holzungen zu durchsuchen, in denen sich der Mörder aufhalten könnte. Inzwischen wurde der hiesigen Polizeibehörde von einem Landbriefträger die Mittheilung gemacht, daß der des Mordes verdächtige Buchhändler Ludwigen auf Gut HARRISLEE zu Mittag gespeist habe. Erst nachdem er sich entfernt, sei man zu der Ueberzeugung gelangt, daß man den Mörder beherbergt habe. Ob sich die letztere Mittheilung wirklich bestätigt, ist noch die Frage. Die Obduktion der Leiche der Frau Gassen ergab, daß auch hier ein Fall von Rothzucht vorliegt; auch hierin dürfte ein Anhaltspunkt erblickt werden dafür, daß Ludwigen, der ja wegen solcher Verbrechen bereits 19 Jahre im Buchthaus zubrachte, der Thäter ist. Die Ermordete war zum zweiten Male verheirathet. Der erste Mann wurde bei dem Düppeler Sturm des Jahres 1864 schwer verwundet, worauf er bald nachher im Lazareth auf Seeland starb. Mit dem zweiten Manne lebte sie in glücklichster Ehe, zwei erwachsene Söhne, von

denen einer zur Zeit bei den Einunddreißigern in Altona dient, sowie eine Tochter waren der Eltern Freude. Leute, die mit der Ermordeten Umgang pflegten, schildern dieselbe als eine tüchtige, sparsame und saubere Hausfrau. Da es immerhin denkbar ist, daß der Mörder nach anderer Gegen hin entschlüpft ist, wollen wir nachstehend dem Signalement desselben Raum geben: Mittelsgroße Statur, Alter Mitte der Vierziger, kurzer dunkelgrauer Vollbart. Sprache plattdeutsch und auch mangelhaft hochdeutsch. Seine Kleidung muß nach der Auffindung der alten Kleider bestehen aus dunkelbrauner Joppe mit Stehtragen, langen Schafstiefeln und dunklem Filzhut.

Im Auslande ermordet. Wie der „Hamb. Corr.“ chilenischen Zeitungen von Anfang Dezember vorigen Jahres entnimmt, ist in Santiago ein deutsches Mädchen unter ungewöhnlichen Umständen von ihrem Liebhaber ermordet worden: Der junge und allgemein angesehene Advokat Dr. Joze Figueira in Santiago unterhielt seit drei Jahren ein Liebesverhältniß mit einem 20jährigen sehr schönen deutschen Mädchen, das schon in frühesten Kindheit mit Verwandten nach Chile gekommen war. Figueira entwarf jedoch einen teuflischen Plan, die Geliebte zu verderben und selbst noch Nutzen aus dem Tode des Mädchens zu ziehen. Er hatte ihr ein kleines Haus mit vornehmer Ausstattung gekauft, sie dann aber genöthigt, einen Erbchaftsvertrag zu unterzeichnen, wonach im Falle ihres Ablebens er sie beerben sollte. Nachdem dieser Vertrag notariell beglaubigt worden war, versicherte er das Leben des Mädchens bei einer nordamerikanischen Gesellschaft für 30 000 Dollars. Dies alles war schon im Jahre 1895 geschehen. Während des Winters 1896 (der auf der südlichen Halbkugel zeitlich unserem Sommer entspricht) klagte dann Figueira bei jeder Gelegenheit seinen Freunden und Berufsgenossen, seine Geliebte sei sehr krank und scheine der Schwindsucht verfallen zu sein. Auch zog er mehrere Aerzte zu Rathe, die auch, da das Mädchen hustete und theilweise ein wenig an Brustschmerzen litt, die Anfänge von Schwindsucht bei ihr zu entdecken glaubten. Der Advokat beschaffte sich nunmehr aus einer Apotheke eine Mischung von Strichnir und Arsenik, angeblich zur Reinigung eines Hauses von Insekten, und vergiftete damit am 6. November seine Geliebte. Er richtete es so ein, daß er am Abend mit einigen Freunden das Theater besuchte und gleich darauf in seinem Klub erschien, wo er noch die halbe Nacht verblieb. Zwischen Theater und Klub war er jedoch auf wenige Minuten zu der damals allein wohnenden Geliebten gefahren, die ihn zum Nachtmahl erwartete und wobei er ihr offenbar das Gift in eine Speise mischte. Am andern Morgen fand die Aufwärterin das Mädchen todt auf dem Sopha liegend und der herbeigerufene Arzt gab als die Todesursache einen Anfall von Athemnoth an, der die Erstickung des Mädchens herbeigeführt habe. So wurde dasselbe ohne Weiteres befristet und Figueira beantragte bei der Lebensversicherung die Auszahlung der Prämie. Inzwischen aber hatte der Richter des Advokaten Verdacht geschöpft, und da dieser ihn kurze Zeit nachher eines kleinen Vergehens wegen entließ, theilte er seinen Verdacht der Behörde mit. Es erfolgte darauf die Wiederbeerdigung der Leiche, wobei man sofort die Thatsache der Vergiftung feststellte. Dem Advokaten aber gelang es noch zuvor zu entkommen, und man vermuthet, daß er sich entweder nach Argentinien oder nach Spanien begeben hat.

Ein Raubmord wird aus der Ortschaft Parysow im russischen Gouvernement Radom gemeldet. Die aus acht Personen bestehende Familie des als reich geltenden jüdischen Schankwirths Josef Rosklnski wurde in der Nacht zum Mittwoch von einer Räuberbande überfallen, beraubt und ermordet, worauf die Mörder das Haus in Brand steckten und entflohen.

„Dort ist die Thür. Vorwärts.“
Leise tappten sie weiter.
Dieser zweite Schlüssel paßte weniger gut, schließlich öffnete er aber doch.
Während Fried den Hebel der Doppelthür abdrehte, packte ihn Bertram plötzlich am Arm.
„Halt“, zischte er, „hörst Du nichts?“
Fried wurde faßl im Gesicht.
„Was? Was?“ stotterte er.
„Dort — hinter jener Thür — ein leises Geräusch.“
Er deutete nach dem Lagerraum. „Wenn Verrath im Spiel wäre, wenn Du —“
„Unsinn“, gab Fried zurück, indem er sich mit Gewalt faßte. „In diesen Baracken tanzen die Ratten zur Nachtzeit. Das ist Alles!“
„Ratten, hm — ja. Nur weiter“, erwiderte Bertram, in das noch immer farblose Gesicht Frieds blickend. Seine Blicke glühten und ließen den Verräther das Schlimmste befürchten.
Aber noch war Bertram unsicher in seinem Verdacht. Es konnten Ratten sein, gewiß.
Die letzte Thür war gesprengt.
Die Beiden traten in das Geschäftslokal.
„Dort“, sagte Bertram kurz und deutete nach dem großen Selbstschrank.
Fried wünschte, daß die nächsten Minuten schon vorüber wären.
Er hatte einige Instrumente auf den Tisch gelegt, darunter eine armlange, aus bestem Stahl gearbeitete Eisenstange.
„Worauf wartest Du noch?“ fragte Bertram den Zögernden und holte hierauf das Licht.

„Ich fange an“, erwiderte Fried.
Er faßte den Stahlbohrer und trat gegen den Schrank zu.
In diesem Augenblick stieß er einen Stuhl um, so daß dieser mit Gepolter zur Erde fiel.
„Zum Teufel!“ fluchte Bertram. „Was magst Du denn?“
Aber das letzte Wort blieb ihm buchstäblich in der Kehle stecken.
Die Thür war aufgesprungen und Bertram sah sich vier Männern gegenüber.
Er war in eine Falle gegangen, trotz aller Schlaueit.
„Ergib Dich, Dursche!“ donnerte Balder, den Revolver in der Hand.
Der Verbrecher stieß einen wilden Schrei aus.
„Freiwillig nicht!“
Er schwang die Hebelstange.
Die Andern an seiner Stirne schwollen an vor Wuth. In diesem Augenblick wurde es Fried unheimlich; er wollte rasch an die Seite des Kommissars springen.
Aber wie ein Raubthier stürzte Bertram auf ihn zu und faßte ihn am Halbe.
„Also doch Verräther! Da, nimm Deinen Lohn!“ Ein gellender Schrei — blutend brach Fried zusammen. Ein furchtbarer Streich der Eisenstange hatte ihn auf den Kopf getroffen.
Der Angriff war mit solch' rapider Schnelligkeit erfolgt, daß ein Dazwischenspringen zu spät kam.
Drei Männer warfen sich nun auf den rasend um sich schlagenden Verbrecher.
Der Uebermacht allein unterlag er.
An beiden Händen gefesselt, lehnte er schließlich schwer

keuchend an der Wand, auch jetzt noch von den Gendarmen gehalten.

„Kennen Sie den Kerl?“ fragte der Kommissar Volten, indem er Bertram in's Gesicht leuchtete.

„Diese Züge erinnern mich an Jemand — aber ich weiß nicht —“ sagte Volten unsicher.

Der Gefesselte verzog den Mund zu einer hohnvollen Grimasse.

Der Kriminalbeamte riß dem Verbrecher plötzlich den braunen Vollbart mit einem kräftigen Ruck vom Gesicht.

„Vielleicht jetzt?“

„Stephan Militich, mein Buchhalter!“ schrie Volten in grenzenloser Ueberraschung.

Der Ertapte warf einen giftigen Blick auf seinen Herrn.

„Daß mich dieser Hund verrathen mußte!“ stieß er hervor.

Dann preßte er die Zähne aufeinander und sprach von nun an kein Wort mehr.

Der Kommissar beugte sich über Karl Fried, welcher regungslos dalag.

Mit ernster Mine erhob er sich.

„Herr Volten, wenn Sie dem armen Menschen hier dankbar sein wollen, so eilen Sie nach dem Stadthaus hinüber, wo ein Gensdarmerieposten wacht. Fried muß sofort ins Krankenhaus gebracht werden. Die Wache wird das schon veranlassen.“

Volten eilte fort.

(Fortsetzung folgt.)